

Studienleitfaden Pharmazie

Diplomstudium Pharmazie

Bachelorstudium Pharmazeutische
Wissenschaften

Masterstudium Pharmazie

Ausgabe WS 19/20



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
2 Was ist Pharmazie?.....	7
3 Berufsmöglichkeiten	8
4 Voraussetzungen für das Pharmaziestudium	9
5 Zulassung und Anmeldung	10
6 UniGraz online – UGo	12
7 Das Studium	17
7.1 Diplomstudium vs. Bachelorstudium	18
7.2 Musterstudienplan Bachelor	19
7.3 Bachelorarbeit	28
7.4 Gebundene Wahlfächer & Freie Wahlfächer	29
7.5 Musterstudienplan Master	31
7.6 Wahlpflichtkataloge und freie Wahlfächer	36
7.7 Masterarbeit und Masterprüfung	38
7.8 Zulassung zum Masterstudium	39
8 Reihungskriterien.....	40
9 Äquivalenzliste	42
10 Prüfungen	52
11 Rechte und Pflichten der Studierenden	55
12 Tipps des PIG-StV-Teams	56
13 FAQs.....	58
14 Adressenverzeichnis.....	61
15 Nützliche Links	63
16 Campusplan	64
17 Abkürzungsverzeichnis.....	65

1 Einleitung

Liebe KollegInnen!

Willkommen im Studium der Pharmazeutischen Wissenschaften, einem interessanten, spannenden, aber auch anstrengenden Studium, auf das ihr euch eingeladen habt. Dieser Leitfaden soll für euch sowie für alle Unentschlossenen zur Information über das Studium, den Studienplan und die Berufsmöglichkeiten für PharmazeutInnen dienen.

Beim Hürdenlauf im weißen Mantel von Labor zu Labor mit Wartelisten, Vorbesprechungen und Platzmangel seid ihr nicht allein. Wir, das PIG-StV-Team, stehen euch bei allen Problemen zur Seite.

Wer ist das PIG-StV-Team?

Wir sind Studierende, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, sich trotz Labor- und Lernstress, für unsere gemeinsamen Interessen einzusetzen und für möglichst faire und angenehme Studienbedingungen zu sorgen.



Mehr über uns und unsere Aufgabenbereiche erfährst du auf unserer Homepage
pharmazie.oehunigraz.at

StV – Studierendenvertretung

Die StV ist die offizielle, gewählte Vertretung der Studierenden, die zuletzt im Mai 2019 gewählt wurde und aus 5 Mitgliedern besteht. Die ÖH-Wahlen finden alle zwei Jahre statt, d.h. im Mai 2021 habt ihr die nächste Möglichkeit, eure Vertretung zu wählen bzw. euch selbst dafür aufstellen zu lassen!



Die derzeit gewählten Mitglieder sind v.l.n.r. Laura Wiltshko, Lukas Vergeiner, Martin Fössl, Elisabeth Neugebauer, Johannes Sporer.

PIG – Pharmazeutische Interessens-Gemeinschaft

Die Mitglieder der PIG sind freiwillige Mitglieder, die zusätzlich zur gewählten StV die unterschiedlichsten Aufgaben im Interesse der Studierenden bewältigen. Die PIG bietet auch eine gute Möglichkeit für alle, die erstmal in die StV-Arbeit reinschnuppern und/oder ein kleines Projekt bzw. eine Veranstaltung mitgestalten und organisieren möchten.

Wenn ihr das gern einmal ausprobieren möchtet, könnt ihr uns jederzeit auf der Uni darauf ansprechen, zu unseren PIG-StV-Treffen (bei Interessen einfach per Email melden) vorbeischaun oder uns eine kurze E-Mail an **support.pharmazie@oehunigraz.at** schicken.

Unsere Aufgaben

Wir, die Studienvertretung, sind gemeinsam mit der Pharmazeutischen Interessensgemeinschaft die Anlaufstelle für Fragen zum Studium oder damit zusammenhängenden Themen wie z.B. Beihilfen und bieten Hilfestellung bei Schwierigkeiten im Studienbetrieb (beispielsweise bei Problemen mit Lehrenden).

Außerdem setzen wir uns auch für gute Rahmenbedingungen im Studium ein – ob in Gesprächen mit Lehrenden, zuständigen Organen in der Curricula-Kommission oder im Fakultätsgremium. Wir sind aber auch jener Ort, an dem ihr eure Wünsche an das Studium deponieren könnt.



Um zwischen dem stressigen Labor-Studienalltag auch immer wieder für die nötige Entspannung und Abwechslung zu sorgen, veranstalten wir auch Feste und Ausflüge (z.B. unser Winterfest mit Kuchenwettbewerb, Sommerfest, Weinstraßenfahrt, Zotter-Ausflug, ...). Daneben gibt es auch Projekte und Veranstaltungen wie Vorträge, Erstsemestrigentutorien und unser Pharmazie-Merchandise (z.B. Westen ...).

Wann und wo findet ihr uns?

Persönlich treffen könnt ihr uns nach Vereinbarung in unserem Dienstzimmer, dem NaWi-Kammerl. Das befindet sich in der Vorklinik, Harrachgasse 21, im Erdgeschoss. Dort finden auch unsere PIG-StV-Sitzungen statt, die öffentlich sind und zu denen ihr daher jederzeit vorbeischauen könnt. Wenn Interesse besteht meldet euch einfach bei uns.

Per E-Mail könnt ihr euch für persönliche Anliegen, Hilfe und Beratung an unsere Support-Adresse - support.pharmazie@oehunigraz.at - wenden.

Anregungen und Kritik sind immer willkommen, um die Situation der Pharmaziestudenten stetig zu verbessern. Dafür ist es natürlich notwendig, dass ihr uns eure Wünsche und/oder Beschwerden mitteilt!

Als eure Interessensvertretung handeln wir in eurem Auftrag und tun dies natürlich transparent. Veränderungen im Curriculum und sonstige Neuigkeiten erfahrt ihr auch auf Facebook (PIG & StV Pharmazie Graz), Instagram ([pigstv.pharmazie.graz](https://www.instagram.com/pigstv.pharmazie.graz)) oder auf unserer Homepage: **pharmazie.oehunigraz.at**. Dort erhaltet ihr am schnellsten aktuelle Informationen und Neuigkeiten.

Die österreichische HochschülerInnenschaft ÖH



In Österreich ist das Mitspracherecht der Studierenden in der Hochschulpolitik gesetzlich festgelegt. Dieses Mitspracherecht umfasst Entscheidungen, die in diversen universitären Kommissionen über Studienpläne, Besetzung von ProfessorInnenstellen, Vergabe von Stipendien und vieles mehr getroffen werden.

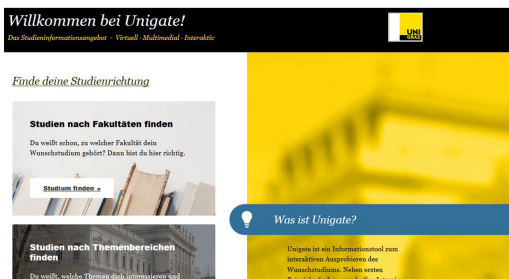
Weiters bietet die ÖH viele Serviceleistungen für Studierende an. Über den genauen Aufbau der ÖH kann man sich auf oehunigraz.at informieren.

Dort findest du auch die unterschiedlichen Referate der ÖH, die in spezifischen Fragen weiterhelfen können. Am wichtigsten werden für euch vermutlich das Sozialreferat (für Fragen bezüglich verschiedenster Beihilfen) sowie das Referat für Bildung und Politik (für studienrechtliche Probleme) sein.

Unigate

Unigate ist ein internetbasiertes, interaktives und multimediales Studieninformationsangebot in Form von virtuellen Broschüren, welche die Orientierung bei der Studienwahl erleichtern sollen. Es vermittelt Studieninteressierten realitätsnahe Informationen zum Studium, zur Universität und zum Studienort und dient gleichzeitig der Profilbildung und -darstellung des Studiums.

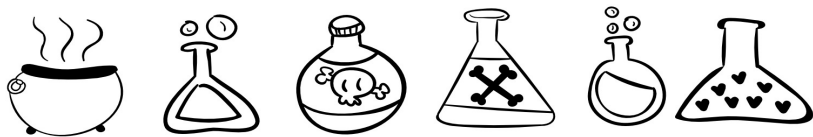
Durch Videos von Interviews mit Studierenden und virtuellen Führungen bietet Unigate authentische Einblicke in die Universität und ins Studierendenleben. Kurze Selbstteststrecken helfen dir deine Studienwahl in Bezug auf die eigenen Erwartungen sowie fachbezogenen Interessen, Neigungen und Studienanforderungen zu überdenken.



<http://www.unigate.at>

2 Was ist Pharmazie?

In der modernen Gesellschaft kommt der Pharmazie eine zentrale Bedeutung für das Gesundheitswesen zu. Pharmazie ist ein Lehr- und Forschungsfach innerhalb der Naturwissenschaften mit starkem Bezug zu den Biowissenschaften und der Medizin. Im Zentrum der pharmazeutischen Wissenschaften steht das Arzneimittel und alle damit verbundenen Aspekte.



Das Studium der Pharmazie dient der Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, mit deren Hilfe die modernen Aufgaben selbständig, kompetent und zweckmäßig gelöst werden können. Dazu zählen Kenntnisse über die Entwicklung, Herstellung, Qualitätssicherung, Zusammensetzung, Zubereitung und Lagerung, Wirkung sowie die sichere Anwendung von Arzneimitteln.

Neben den traditionellen, auf das Arzneimittel ausgerichteten, Tätigkeiten kommt den AbsolventInnen eine besondere Rolle im Bereich der Information, Aufklärung und Beratung von PatientInnen und ÄrztInnen zu.

Dies erfordert zusätzliche fachübergreifende Kenntnisse sowohl in der patientenorientierten Pharmazie als auch in der Krankheitsvorsorge, wobei ökonomische und soziologische Aspekte des Gesundheitswesens sowie ihre Bedeutung für die Gesellschaft zu berücksichtigen sind.

Das Studium umfasst alle Aspekte der Synthese, Analytik, Wirkung und Anwendung von Arzneimitteln. Dies wird in den Fachbereichen Pharmazeutische Chemie (Synthese und Analytik von Arzneistoffen), Pharmakognosie (Pflanzenheilkunde, nicht zu verwechseln mit Homöopathie!), Pharmakologie und Toxikologie (Wirkungsweise der Arzneistoffe im Körper) sowie Pharmazeutische Technologie (Herstellung von Medikamenten aus Wirkstoffen) gelehrt. Dazu kommen Lehrveranstaltungen in den naturwissenschaftlichen (Mathematik, Biologie, Physik) und medizinischen Grundlagenfächern (Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie und Hygiene).

3 Berufsmöglichkeiten

Die pharmazeutische Forschung und Entwicklung setzt sich aus einer Vielzahl an Disziplinen zusammen, weshalb sich auch eine Reihe an unterschiedlichen Arbeits- und Tätigkeitsfeldern ergeben. Das Bachelorstudium Pharmazeutische Wissenschaften führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, der eine breit strukturierte Palette von Kompetenzen vermittelt und somit auf Tätigkeiten in unterschiedlichsten Bereichen vorbereitet. Relevante Berufs- und Tätigkeitsfelder sind beispielsweise:

- Pharmazeutische Forschung in öffentlichen und privaten Einrichtungen
- Pharmazeutische und chemische Industrie
- Analytische und diagnostische Laboratorien
- Gesundheitsbehörden

ACHTUNG:

Das Bachelorstudium Pharmazeutische Wissenschaften befähigt nicht zur eigenverantwortlichen Berufsausübung als ApothekerIn!

Für die Ausübung einer verantwortlichen Tätigkeit in den pharmazeutischen Berufsfeldern wird empfohlen, ein weiterführendes Masterstudium aus dem Bereich der Pharmazie oder eines nahe verwandten naturwissenschaftlichen Faches wie beispielsweise das **Masterstudium Pharmazie** oder das **NAWI Graz Masterstudium Chemical and Pharmaceutical Engineering (CPE)** zu absolvieren.



Nach Abschluss des an den Bachelor anschließenden Masterstudiums Pharmazie (4 Semester) stehen neben dem klassischen Beruf des Apothekers eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern und Beschäftigungsmöglichkeiten offen.

- Pharmazeutische Forschung und Lehre
- Pharmazeutische Industrie
- Gesundheitsbehörden
- Öffentliches Sanitätswesen
- Umweltschutz
- Suchtgiftanalytik
- Rückstandsanalytik
- Kontrolllaboratorien
- Ernährungswissenschaften
- Klinische Pharmazie
- Krankenhausapothek
- Pharmazeutischer Großhandel
- Fachjournalismus

Wichtig ist es, die eigenen Vorstellungen und Berufsziele bereits in die Ausbildung einfließen zu lassen und sich im Rahmen der Wahlfächer in den Bereichen zu spezialisieren, die für den Wunschberuf von Vorteil und/oder notwendig sind.

4 Voraussetzungen für das Pharmaziestudium

VOR Beginn des Studiums

- Matura bzw. Studienberechtigungsprüfung
- Biologie in der Oberstufe bzw. Ergänzungsprüfung aus Biologie (entfällt, wenn eine Aufnahmeprüfung durchgeführt wird)

VOR Beendigung des Bachelors

- Latein in der Oberstufe bzw. Ergänzungsprüfung aus Latein

Für alle, die die Ergänzungsprüfung aus Latein ablegen müssen, wird jedes Jahr mit Beginn des Wintersemesters ein Kurs angeboten, der 2 Semester lang dauert (Winter- und Sommersemester) und mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung abschließt (ähnlich wie bei der Matura). Wann dieser Kurs beginnt, lässt sich dem Lehrveranstaltungsverzeichnis der Uni Graz bzw. aus UniGrazonline (UGo) entnehmen (**Suche → Lehrveranstaltungen → Lateinischer Sprachunterricht für AnfängerInnen**). Daneben gibt es auch die Möglichkeit Intensivkurse an externen Einrichtungen (z.B. IFS) zu besuchen. Es ist aber wichtig, dass das nicht die letzte Prüfung im Bachelor sein darf!

Informationen zum Thema Studienberechtigungsprüfung oder Ergänzungsprüfung aus Biologie erhält ihr direkt in der **Studien- und Prüfungsabteilung** der Uni Graz. Diese Ergänzungsprüfung müssen diejenigen ablegen, die in der Oberstufe bzw. Berufsbildenden Höheren Schule keinen Biologie-Unterricht hatten. In Biologie die Matura abzulegen, ist jedoch nicht erforderlich - es reicht, wenn man es als Unterrichtsfach hatte. Biologie kann wie auch Latein an Instituten für Studentenkurse od. als Externistenprüfung an den dafür zuständigen Gymnasien absolviert werden. Diese ist nicht notwendig, wenn eine Aufnahmeprüfung durchgeführt wird.

<http://studienabteilung.uni-graz.at/de/>

<http://www.abendgymnasium.at/>

5 Zulassung und Anmeldung

Seit dem Studienjahr 2013/14 gibt es ein zweistufiges Zulassungsverfahren:

1. Online-Bewerbungstool über

<https://studienzugang.uni-graz.at/>

- Registrierung eines Benutzerkontos
- Erfassung der Personendaten
- Online-Self-Assessment-Test im Unigate (<http://www.unigate.at/>)

2. Zulassungsprüfung (findet nur bei Anmeldezahlen über 315 statt)

- Abhaltung findet nur einmal pro Studienjahr, jeweils vor Beginn des Wintersemesters, statt

- Der Prüfungsstoff beinhaltet Chemie und Biologie und wird als Single- bzw. Multiple-Choice abgefragt

Bezüglich Fristen/Termine findet ihr mehr:

<http://studienzugang.uni-graz.at/>

Sonderregelungen:

Man muss keine Aufnahmeprüfung machen, wenn ...

- man als Austausch-Student höchstens 2 Semester an der Karl-Franzens-Universität Graz studiert.
- man bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung im Pharmazie-Studium zugelassen war und dieses fortsetzen möchte.
- man an einer anderen Universität im Pharmazie-Studium zugelassen war und 120 ECTS positiv absolviert hat (gilt für Bachelor-Studierende)
- man den 1. Abschnitt bereits positiv abgeschlossen hat (gilt für Diplom-Studierende von anderen Universitäten)

Mehr Infos zu den Sonderregelungen gibt es bei der Studien- und Prüfungsabteilung: **<https://studienabteilung.uni-graz.at/>**

Hilfestellung für die Aufnahmeprüfung:

Auf Facebook haben wir die Gruppe **“Aufnahmetest Pharmazie Graz”** für euch erstellt, in der ihr Informationen eurer Vorgänger zum Aufnahmetest sowie dem Ablauf findet. Gleichzeitig bitten wir euch, diese wieder mit aktuellen Informationen und euren Erfahrungen zu füllen - eure Nachfolger werden es euch bestimmt danken!

Anmeldung

Nach positiver Absolvierung der Zulassung, kann man zuerst zugelassen (immatrikuliert) und dann für den jeweiligen Studiengang gemeldet (inskribiert) werden, indem man die Einschreibung mit folgenden Unterlagen (im Original!) in der Studienabteilung an der Universität erledigt:

- Maturazeugnis bzw. Zeugnis der Studienberechtigung
- Nachweise über abgelegte Ergänzungsprüfungen (Biologie, falls notwendig)
- gültiger Reisepass oder Staatsbürgerschaftsnachweis mit Lichtbildausweis
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Sozialversicherungsnummer (e-card)

bei StudienfortsetzerInnen:

- Nachweis der Matrikelnummer (Studienausweis)
- Nachweis der Abmeldung

Ausländische Studierende benötigen noch einige zusätzliche Nachweise, welche unter <http://studienabteilung.uni-graz.at/de/internationale-studierende/> nachzulesen sind.

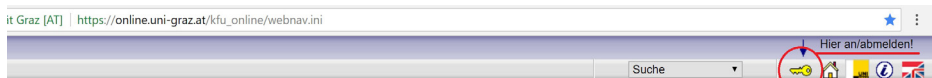
Etwa zwei bis drei Wochen nach Einzahlung des ÖH-Betrags bzw. der Studiengebühren werden dir alle Unterlagen zugesandt.

Erst mit Einzahlen des ÖH-Beitrages ist man als ordentliche/r Studierende/r gemeldet. **Beachtet unbedingt die Fristen (WS: bis 30. November, SS: bis 30. April)!** Wird der ÖH-Beitrag nicht fristgerecht eingezahlt, wird man exmatrikuliert, und kann erst im darauffolgenden Semester wieder einsteigen.

6 UniGraz online – UGO

UniGraz online ist ein umfassendes Informationsmanagmentsystem der Universität Graz. Jede/r Studierende erhält bei der Zulassung zum Studium seinen persönlichen Zugang zu diesem System.

Unter <http://online.uni-graz.at> gelangt man zur Startseite.
(Pop-Up Blocker deaktivieren!)



Willkommen

[Über dieses System](#)

Login

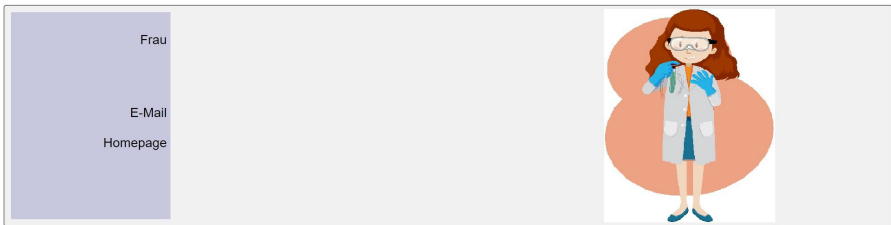
Als Identifikation dienen dabei der Benutzername des Zentralen Informatikdienstes (ZID) sowie ein selbst zu wählendes Passwort. Beim ersten Login verlangt das System die Eingabe eines PIN-Codes, der euch nach der Einzahlung des Studienbeitrages mitgeteilt wird.

Erster Login:

Auf der Startseite <http://online.uni-graz.at> rechts oben auf das Schlüsselsymbol klicken und bei „**Erstanmeldung**“ auf „**Geben Sie hier ihren PIN-Code ein**“ klicken → PIN, Matrikelnummer und Geburtsdatum eingeben und bestätigen. Nach erfolgreichem Login gelangt man über einen Klick auf den Namen zu den Funktionen (oben rechts).

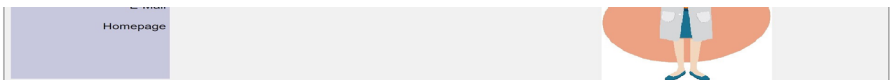
Die wichtigsten Funktionen von UniGraz online sind:

- Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- Integrierter Webmail-Account mit der Adresse:
vorname.nachname@edu.uni-graz.at
- Verwaltung und Abfrage der Lehrveranstaltungs- und Prüfungsdaten
- Bearbeiten der persönlichen Daten und Einstellungen
- Informationen wie Ort, Zeit, Inhalt oder Vortragende/r zu allen Lehrveranstaltungen und integrierte Suchfunktion
- Kalenderfunktion mit Terminplaner (automatischer Eintrag aller LV- und Prüfungstermine)
- Anerkennung von Prüfungen und Zeugnisnachtrag direkt im System
- Ausdruck von Zeugnissen, Fortsetzungsbestätigungen und des Formulars für die Verbund Linien (Studenticket für Öffis)
- Runterladen des Studienplans, um darin (nach) zu lesen



Forschung & Lehre	Studium	Ressourcen	Dienste
Abschlussarbeiten	- Erlass und Rückzahlung des Studienbeitrages - Studierendenkartei - Internationale Beziehung - Studienbeitragsstatus - LV-An/Abmeldung - Prüfungs-An/Abmeldung - Prüfungsergebnisse - Studienerfolgsnachweis - Anerkennungen / Leistungsnachträge - Studienverlauf - Studienbestätigungen - Studien-/Heimataadresse	- Lebenslauf - Terminkalender - Webmail - Evaluierungen - Diskussionsforen - persönliche Einstellungen - Anmelde-Log - Accountstatus	- Unicard Image Upload - Interuniversitäre Anmeldung - meine Ressourcen - ÖH Helpdesk - Bibliothek - Universitäts Sport Institut - Bibliotheks-Verbund - Anmelde-Log - Kennwort ändern - Interne Weiterbildung - Kursangebote der Personalentwicklung - Kursangebote der UB Graz - Arbeitsmedizinische Leistungen

Auf UniGraz online könnt ihr auch euren Stundenplan einsehen. Dafür müsst ihr auf eure Startseite „Studienverlauf“ öffnen.



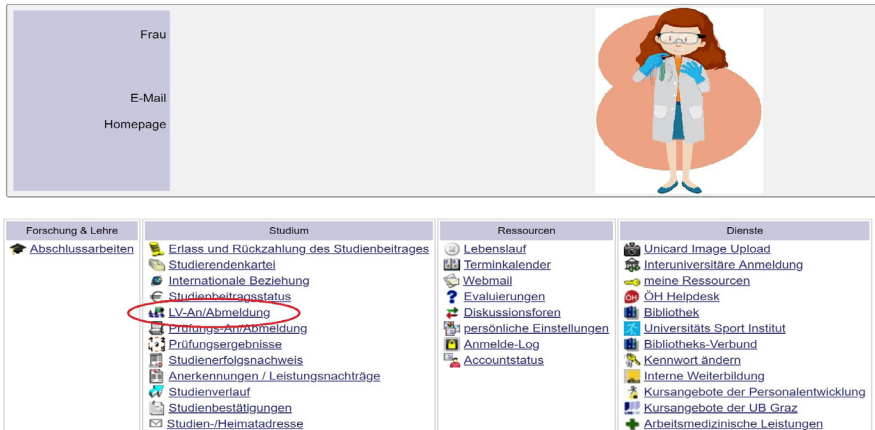
Forschung & Lehre	Studium	Ressourcen	Dienste
Abschlussarbeiten	- Erlass und Rückzahlung des Studienbeitrages - Studierendenkartei - Internationale Beziehung - Studienbeitragsstatus - LV-An/Abmeldung - Prüfungs-An/Abmeldung - Prüfungsergebnisse - Studienerfolgsnachweis <u>Anerkennungen / Leistungsnachträge</u> <u>Studienverlauf</u> - Studienbestätigungen - Studien-/Heimataadresse	- Lebenslauf - Terminkalender - Webmail - Evaluierungen - Diskussionsforen - persönliche Einstellungen - Anmelde-Log - Accountstatus	- Unicard Image Upload - Interuniversitäre Anmeldung - meine Ressourcen - ÖH Helpdesk - Bibliothek - Universitäts Sport Institut - Bibliotheks-Verbund - Kennwort ändern - Interne Weiterbildung - Kursangebote der Personalentwicklung - Kursangebote der UB Graz - Arbeitsmedizinische Leistungen

Dann erscheint folgendes Fenster:

Studium										
Studien ID	Studienbezeichnung	Studienbeitrag (Benötigte/Erlaubte Semester)	gesetzl. Grundl.	Stundenplan	Status (16S)	Datum	Abschnitt	Semester	Befristungen	Sperrungen
B 033 306	Bachelorstudium: Pharmazeutische Wissenschaften	8	UG2002	15W	gemeldet				-	-

Es erscheint eine Ansicht zu allen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächern. Ihr müsst rechts ober auf Semesterplanansicht gehen, um die einzelnen Semester geordnet zu sehen.

Klickt man auf seiner Visitenkarte des UGo auf „**LV An/Abmeldung**“ gelangt man zu einer Übersicht über die LVen, zu denen man bereits angemeldet ist.



Durch Klicken auf eine LV erscheint wiederum das Pop-Up mit allen wichtigen Informationen darüber. Außerdem findet ihr neben dem LV-Titel folgende vier Symbole:



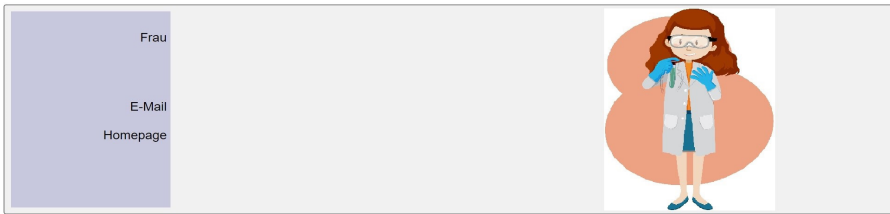
T --> Ein Klick darauf führt direkt zur LV-An-/Abmeldung

P --> Führt zur Prüfungs-An/Abmeldung

E --> Für manche LV werden Evaluierungen freigeschaltet. Es ist wichtig, dass ihr daran auch teilnehmt und die LV beurteilt, wenn die Möglichkeit besteht. Dadurch ist es möglich, Probleme zu melden und die LV zu verbessern.

I --> Viele Vortragenden stellen über UGo Unterlagen zur Verfügung. Das I-Symbol erscheint dann grün. Ein Klick darauf führt direkt zu den Unterlagen.

Unter dem Link „**Terminkalender**“ findet ihr euren personalisierten Stundenplan.



Forschung & Lehre	Studium	Ressourcen	Dienste
Abschlussarbeiten	- Erliss und Rückzahlung des Studienbeitrages - Studierendenkartel - Internationale Beziehung - Studienbeitragsstatus - LV-An/Abmeldung - Prüfungs-An/Abmeldung - Prüfungsergebnisse - Studienerfolgsnachweis - Anerkennungen / Leistungsnachträge - Studienverlauf	- Lebenslauf Terminkalender - Webmail - Evalulierungen - Diskussionsforen - persönliche Einstellungen - Anmelde-Log - Accountstatus	- Unicard Image Upload - Interuniversitäre Anmeldung - meine Ressourcen - ÖH Helpdesk - Bibliothek - Universitäts Sport Institut - Bibliotheks-Verbund - Kennwort ändern - Interne Weiterbildung - Kursangebote der Personalentwicklung

Mit dem Wintersemester 2018/19 wurde auch unser Studium auf das SPO-Management umgestellt. Das heißt für uns nur, dass sich das Design etwas ändert. Hier findet ihr eine genaue Erklärung dazu:

https://www.youtube.com/watch?v=ILIMfZlpe_E&t=1s

7 Das Studium

Das Charakteristische am Pharmaziestudium ist die Lern- und Zeitintensität, die viel von den Studierenden abverlangt. Viele Studienrichtungen sind sehr lernintensiv, dafür ist der Aufwand an Praktika nicht so hoch. Andere beinhalten zwar viel Seminare und Übungen mit Anwesenheitspflicht, jedoch weniger große VO-Prüfungen. Die Pharmazie kombiniert (un)erfreulicherweise beides. Ab dem zweiten/dritten Semester besteht der Studienalltag aus Vorlesungen (vormittags), Laborübungen (späterer Vormittag bis späterer Nachmittag oder Abend) und Lernen (der mickrige Rest der Zeit).

Wie die Erfahrung gezeigt hat, ist das aber alles zu schaffen und es lässt sich daneben sogar noch ganz gut leben. Im Normalfall werden aber die 6 Semester nicht ausreichen, um den gesamten Stoff zu bewältigen!

Die Studiendauer verzögert sich unter anderem auch deshalb, weil man mittlerweile aufgrund des großen Studierendenandranges der letzten Jahre trotz erfüllter Voraussetzungen auf Laborübungen warten muss. Zurzeit muss man

dadurch mit einer Verzögerung von mind. 4 Semestern rechnen. Ratsam ist es, während der Wartezeit kommende Voraussetzungsprüfungen zu absolvieren und so die Zeit sinnvoll zu überbrücken.

7.1 Diplomstudium vs. Bachelorstudium

Derzeit gibt es das Pharmaziestudium in Graz in zwei Varianten:

Das auslaufende (alte) Diplomstudium, in dem sich noch einige der Pharmaziestudierenden befindet sowie seit Wintersemester 2015/16 das laufende (neue) Bachelorstudium und seit dem Wintersemester 2018/19 das anschließende Masterstudium Pharmazie.

Diplomstudium Pharmazie ≠ Bachelor Pharmazeutische Wissenschaften

- Das Diplomstudium umfasst 9 Semester und schließt mit dem Titel **Mag. pharm. ab.**
- Das Bachelorstudium umfasst 6 Semester (Abschluss mit **BSc – Bachelor of Science**).
- Erst nach dem **anschließenden Masterstudium Pharmazie (4 Semester)** schließt man auch mit dem Titel **Mag. pharm. ab.**

Im Prinzip wurde das Studium mit der Umstellung in das Bachelor/Master-System zweigeteilt.

Im Diplomstudienplan einzusteigen, ist nicht mehr möglich. Inskribiert werden kann immer nur in den aktuell gültigen Studienplan. All jene, die ab WS 2015/16 mit dem Studium begonnen haben, studieren daher nach dem Studienplan des Bachelors für pharmazeutische Wissenschaften (**Studienplan 15W od. 17W**)

Studierende, welche davor in Pharmazie inskribierten, studieren mit dem Studienplan 09W oder 13W im Diplomstudium Pharmazie. Für all diejenigen gibt es neben der regulären Studienzeit von 9 Semestern noch zusätzlich eine Übergangszeit von 6 Semestern, um das Studium ohne einen Umstieg in das Bachelor/Master-System abschließen zu können.

Studierende der beiden Diplomstudienpläne (09W und 13W) haben also bis 28. 02. 2023 Zeit, ihr Studium zu beenden, ohne in den Bachelor-Studienplan zwangsumgestellt zu werden!

Natürlich gibt es aber auch die Möglichkeit, freiwillig in den Bachelor-Studienplan zu wechseln - hierfür wurde eine umfassende Äquivalenzliste ausgearbeitet (siehe Punkt 9).

7.2 Musterstudienplan Bachelor

Die Module des Bachelors der pharmazeutischen Wissenschaften

Das Bachelorstudium mit einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst sechs Semester und ist modular strukturiert.

Davon entfallen auf:

Modul	PF/GWF/FWF	ECTS
Hauptmodul A: Einführungsmodule 1 + 2	PF	26
Hauptmodul B: Pharmazeutische Ressourcen und Wirkstofffindung	PF	40
Hauptmodul C: Pharmazeutische Analytik	PF	39,5
Hauptmodul D: Modulation von Biosystemen	PF	22,5
Hauptmodul E: Grundlagen der Arzneimittelentwicklung	PF	29
Hauptmodul F: Bachelorarbeit	PF	8
Hauptmodul G: Gebundene Wahlfächer	GWF	6
Freie Wahlfächer	FWF	9

PF = Pflichtfach

GWF = Gebundenes Wahlfach = Wahlpflichtfach

FWF = Freies Wahlfach

ECTS = European Credit Transfer System

1 ECTS entspricht einem realen Arbeitsaufwand von ca. 25 – 30 Stunden. Für jede positiv abgeschlossene Lehrveranstaltung werden euch die dafür vorgesehenen Punkte gutgeschrieben.

Die weitere Zeichenerklärungen findest du auf Seite 53 des Studienleitfadens.

Viele Lehrveranstaltungen (LVen) fallen in den Bereich der **Pharmazeutischen Chemie (Synthese und Analytik von Arzneistoffen, Module B und C)**.

Das ist verständlich, wenn man bedenkt, dass nahezu alle Teilgebiete der Pharmazie auf dem Wissen über Aufbau der Arzneistoffe und deren Reaktionen mit anderen Strukturen (Enzyme, Rezeptoren, Wechselwirkungen mit anderen Arzneistoffen im Körper usw.) basieren.

1. Semester

Seit Wintersemester 2010/11 gibt es die **Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)**, die einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Pharmaziestudiums gewähren soll (**im Plan dunkel markiert**).

Im Bachelorstudium umfasst diese 13 ECTS–Anrechnungspunkte. Sie soll vor allem dazu dienen, die persönlichen Präferenzen auszuloten.

Der Abschluss der Studieneingangsphase gemeinsam mit anderen Fächern aus dem 1. Semester berechtigt zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter aus dem 2. Semester.

Ohne Abschluss der StEOP darf man weitere Lehrveranstaltungsprüfungen, wie zum Beispiel VO-Prüfungen des zweiten Semesters sowie auch aus höheren Semestern im Ausmaß von **22 ECTS (gültig ab WS 17/18)** zusätzlich absolvieren --> inkl. freier Wahlfächer! Überlegt euch daher gut, welche Prüfungen ihr macht, solange ihr die StEOP noch nicht habt.

Modul	Lehrveranstaltung	Art	SWS	Prüfung	ECTS
A.1.1	Einführung in die Pharmazeutischen Wissenschaften	OL	1	IP	1,5
A.1.2	Physik für Studierende der Pharm. Wissenschaften	VO	2	LV-P	3
A.1.3	Allgemeine Biologie für Studierende der Pharm. Wissenschaften	VO	2	LV-P	4
A.1.4	Humane Zellbiologie für Studierende der Pharm. Wissenschaften	VO	1	LV-P	1,5
A.1.5	Allgemeine Chemie für Studierende der Pharm. Wissenschaften	VO	3	LV-P	4,5
A.2.1	Systematik arzneistoffliefernder Organismen	VO	2	LV-P	4
A.2.2	Mathematik in ausgewählten Kapiteln	VO	1	LV-P	1,5
A.2.3	Stöchiometrie	VU	1	IP	1,5

Modul	Lehrveranstaltung	Art	SWS	Prüfung	ECTS
A.2.4	Allgemeine Mikrobiologie und Hygiene	VO	2	LV-P	3
	Freie Wahlfächer				6
			15		30,5

Wie schon erwähnt, befähigt die Absolvierung der STEOP und anderer Lehrveranstaltungen zur Teilnahme an LVen mit immanenten Prüfungscharakter (SE, LU, VU). Welche das für das darauffolgende Semester immer sind, findet ihr unterhalb der Semesteransicht.

Hier seht ihr die Voraussetzungen, die ihr für LVen des 2. Semesters bzw. für Stöchiometrie im 1. Semester braucht.

Modul/Lehrveranstaltung		benötigte Voraussetzung	
A.2.3	Stöchiometrie (1. Semester!)	A.2.2	Mathematik in ausgewählten Kapiteln
A.2.5	Morphologie und Systematik der Arzneipflanzen	A.2.1	StEOP Systematik arzneistoff-liefernder Organismen
B.1.2	Arbeitstechniken in der präparativen organische Chemie	A.2.3	StEOP Stöchiometrie
C.1.3	Qualitative Analyse anorganischer Wirkstoffe	A.2.3	StEOP Stöchiometrie

Diese Einteilung ist eine Empfehlung der Studienkommission, die diesen Studienplan erstellt hat. Du musst dich nicht daran halten, wirst aber schnell sehen, dass es kaum Variationsmöglichkeiten gibt, da die Vorlesungen nur einmal jährlich angeboten werden.

Das bedeutet, wenn du eine LV aus dem ersten Semester nicht im Wintersemester besuchst, kannst du sie erst wieder ein Jahr später besuchen. **Prüfungstermine für Vorlesungen** werden allerdings jedes Semester angeboten (3 Termine pro Semester, 2 bei StEOP-Fächern).

Alle LVen aus dem ersten Semester werden immer im Wintersemester angeboten, alle aus dem zweiten Semester immer im Sommersemester. Das setzt sich dann in den weiteren Semestern so fort, was gerade im Hinblick auf die „Mangelware Laborplatz“ tragisch werden kann, wenn Studierende mindestens ein Jahr warten müssen, um im Studium weiterzukommen.

2. Semester

Modul	Lehrveranstaltungstitel	Art	SWS	Prüfung	ECTS
A.2.5	Morphologie und Systematik der Arzneipflanzen	LU	2	IP	1,5
B.1.1	Organisch-chemische Grundlagen der Pharmazeutischen Chemie	VO	3	LV-P	5,5
B.1.2	Arbeitstechniken in der präparativen organischen Chemie	LU	4	IP	3
C.1.1	Anorganische Arznei-, Hilfs- und Schadstoffe	VO	2	LV-P	3
C.1.2	Einführung in die Pharmazeutische Analytik	VO	2	LV-P	3,5
C.1.3	Qualitative Analyse anorg. Wirkstoffe	LU	5	IP	4
D.1.1	Funktionelle und pathologische Anatomie	VO	3	LV-P	4,5
	Gebundene Wahlfächer		3		4,5
			24		29,5

Modul/Lehrveranstaltung		benötigte Voraussetzung	
B.2.2	Arzneistoffsynthese	B.1.1 B.1.2	Org.-chemische Grundlagen der Pharmaz. Chemie Arbeitstechniken in der präparativen org. Chemie
C.1.4	Quantitative Analyse von Wirk- und Hilfsstoffen	C.1.3	Qualitative Analyse anorganischer Wirkstoffe
C.1.5	Versuchsplanung und Statistik	A.2.3	Stöchiometrie
C.2.1	Apparative Methoden der Strukturaufklärung	A.1.2	STEOP Physik für Studierende der pharm. Wissenschaften
E.1.1	Angewandte Mikrobiologie	A.2.4	STEOP Allgemeine Mikrobiologie und Hygiene

3. Semester

Modul	Lehrveranstaltungstitel	Art	SWS	Prüfung	ECTS
B.1.3	Nomenklatur pharm. relevanter Verbindungen	VO	1	LV-P	1,5
B.2.1	Arzneistoffsynthese inkl. Reaktionsmechanismen	VO	3	LV-P	4,5
B.2.2	Arzneistoffsynthese	LU	8	IP	6
B.3.1	Biogene Wirkstoffe (Reinstoffe: Primärstoffe, Sekundärstoffe)	VO	3	LV-P	4,5
C.1.4	Quantitative Analyse von Wirk- und Hilfsstoffen	LU	5	IP	4
C.1.5	Versuchsplanung und Statistik	SE	1	IP	1,5
C.1.6	Nutzung pharm. relevanter Datenbanken	SE	1	IP	0,5
C.2.1	Apparative Methoden der Strukturaufklärung	VU	2	IP	2,5
D.1.2	Histologie	VO	1	LV-P	1,5
E.1.1	Angewandte Mikrobiologie	VU	3	IP	3
			28		29,5

Modul/Lehrveranstaltung		benötigte Voraussetzung	
B.3.3	Analytik von Arzneidrogen und Gewinnung pflanzlicher Sekundärstoffe	A.2.5	Morphologie und Systematik der Arzneipflanzen
C.2.3	Arzneistoff- und Arzneimittelanalytik inkl. Instrumenteller Methoden	C.1.4 B.2.2 C.2.1	Quantitative Analyse von Wirk- und Hilfsstoffen Arzneistoffsynthese Apparative Methoden der Strukturaufklärung
E.1.3	Grundlagen der Präformulierung	C.1.4 C.2.1 E.1.2	Quantitative Analyse von Wirk- und Hilfsstoffen Apparative Methoden der Strukturaufklärung Arzneistoff Präformulierung

4. Semester

Modul	Lehrveranstaltungstitel	Art	SWS	Prüfung	ECTS
B.3.2	Analytik von Arzneidroge und Phytopharmaka	VO	3	LV-P	4,5
B.3.3	Analytik von Arzneidroge und Gewinnung pflanzlicher Sekundärstoffe	LU	6	IP	4,5
C.2.2	Analytik von Arzneimitteln und Wirkstoffen	VO	2	LV-P	3
C.2.3	Arzneistoff- und Arzneimittelanalytik inkl. instrumenteller Methoden	LU	7	IP	5,5
D.1.3	Physiologie	VO	3	LV-P	4,5
D.1.4	Biochemie	VO	3	LV-P	4,5
E.1.2	Arzneistoff Präformulierung	VO	2	LV-P	3
E.1.3	Grundlagen der Präformulierung	LU	1	IP	0,5
			27		30

Modul/Lehrveranstaltung		benötigte Voraussetzung	
C.3.2	Molekularbiologische Arbeitstechniken	C.2.3	Arzneistoff- und Arzneimittelanalytik inkl. instrumenteller Methoden
C.3.4	Biochemische und bioanalytische Methoden	D.1.4 C.2.3	Biochemie Arzneistoff- und Arzneimittelanalytik inkl. instrumenteller Methoden

5. Semester

Modul	Lehrveranstaltungstitel	Art	SWS	Prüfung	ECTS
C.3.1	Gentechnik und Molekularbiologie	VO	1	LV-P	1,5
C.3.3	Pharmazeutische Bioanalytik	VO	2	LV-P	3
C.3.4	Biochemische und bioanalytische Methoden	LU	6	IP	4,5
D.2.1	Pathophysiologie und Pathobiochemie	VO	3	LV-P	4,5
E.2.1	Einführung in die Pharmazeutische Technologie	VO	1	LV-P	1,5
E.2.2	Einführung in die industrielle Galenik	VO	2	LV-P	3
E.2.3	Grundlagen der Pharmazeutischen Technologie	LU	6	IP	4,5
E.2.4	Pharmazeutische Biotechnologie	VO	2	LV-P	3
	Gebundene Wahlfächer		1		1,5
	freie Wahlfächer				3
			26		30

Modul/Lehrveranstaltung		benötigte Voraussetzung	
E.2.3	Grundlagen der Pharm. Technologie (5. Semester!)	E.2.1	Einführung in die Pharmazeutische Technologie (5. Semester!)
E.3.2	Biopharmazeutische Untersuchungsmethoden	E.2.3	Grundlagen der Pharm. Technologie

6. Semester

Modul	Lerveranstaltung	Art	SWS	Prüfung	ECTS
B.4.1	Biopharmazeutika	VO	1	LV-P	1,5
B.4.2	Synthetische Arzneistoffe	VO	3	LV-P	4,5
C.3.2	Molekularbiologische Arbeitstechniken	LU	4	IP	3
D.2.2	Grundlagen der Pharmakologie	VO	2	LV-P	3
E.2.5	Stabilität Pharmazeutischer Zubereitungen	VO	1	LV-P	1,5
E.3.1	Biopharmazie und Pharmakokinetik	VO	3	LV-P	4,5
E.3.2	Biopharmazeutische Untersuchungsmethoden	LU	2	IP	1,5
E.3.3	Toxikologie von Arznei- und Suchtmitteln	VO	2	LV-P	3
F.1	Bachelorarbeit				8
			18		30,5

Der Besuch von Vorlesungen (VO) und LV ohne immanenten Prüfungscharakter (IP) ist nicht Pflicht, aber empfehlenswert.

Gerade zu Beginn des Studiums sollte man nicht gleich mit Abwesenheit glänzen. Es ist für jeden von Vorteil, selbst in der LV zu sein und aus eigenen Unterlagen lernen zu können. Vor allem zur ersten LV-Einheit sollte man gehen, da die Professoren in dieser meist über den Ablauf der LV sowie ihre Prüfung sprechen. **Bei LU und VU bzw. SE besteht Anwesenheitspflicht!**

Die zeitliche Empfehlung zur Absolvierung der gebundenen und freien Wahlfächer müsst ihr allerdings nicht zwingend einhalten. Es reicht, wenn ihr die vorgeschriebene Menge an ECTS (6 ECTS an gebundenen, 9 ECTS an freien Wahlfächern) irgendwann im Laufe des Bachelors absolviert (z.B. während Laborwartezeiten). **Konzentriert euch im 1. Semester zunächst einmal auf die Pflichtfächer, vor allem auf StEOP-LVen.**

Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen

Hier findet ihr eine gesammelte Liste aller Voraussetzungen, die man im Laufe des Bachelors benötigt.

Modul/Lehrveranstaltung		benötigte Voraussetzung	
A.2.3	Stöchiometrie	A.2.2	Mathematik in ausgewählten Kapiteln
A.2.5	Morphologie und Systematik der Arzneipflanzen	A.2.1	STEOP Systematik arzneistoff-liefernder Organismen
B.1.2	Arbeitstechniken in der präparativen org. Chemie	A.2.3	STEOP Stöchiometrie
B.2.2	Arzneistoffsynthese	B.1.1 B.1.2	Org.-chemische Grundlagen der Pharmaz. Chemie Arbeitstechniken in der präparativen org. Chemie
C.1.3	Qualitative Analyse anorganischer Wirkstoffe	A.2.3	STEOP Stöchiometrie
C.1.4	Quantitative Analyse von Wirk- und Hilfsstoffen	C.1.3	Qualitative Analyse anorganischer Wirkstoffe
C.1.5	Versuchsplanung u. Statistik	A.2.3	Stöchiometrie
C.2.1	Apparative Methoden der Strukturaufklärung	A.1.2	STEOP Physik
E.1.1	Angewandte Mikrobiologie	A.2.4	STEOP Allgemeine Mikrobiologie und Hygiene
B.3.3	Analytik von Arzneidrogen und Gewinnung pflanzlicher Sekundärstoffe	A.2.5	Morphologie und Systematik der Arzneipflanzen
C.2.3	Arzneistoff- und Arzneimittelanalytik inkl. Instrumenteller Methoden	C.1.4 B.2.2 C.2.1	Quantitative Analyse von Wirk- und Hilfsstoffen Arzneistoffsynthese Apparative Methoden der Strukturaufklärung
E.1.3	Grundlagen der Präformulierung	C.1.4 C.2.1 E.1.2	Quantitative Analyse von Wirk- und Hilfsstoffen Apparative Methoden der Strukturaufklärung Arzneistoff Präformulierung

Modul/Lehrveranstaltung		benötigte Voraussetzung	
C.3.2	Molekularbiologische Arbeitstechniken	C.2.3	Arzneistoff- und Arzneimittelanalytik inkl. instrumenteller Methoden
C.3.4	Biochemische und bioanalytische Methoden	D.1.4 C.2.3	Biochemie Arzneistoff- und Arzneimittelanalytik inkl. instrumenteller Methoden
E.2.3	Grundlagen der Pharm. Technologie	E.2.1	Einführung in die Pharmazeutische Technologie
E.3.2	Biopharmazeutische Untersuchungsmethoden	E.2.3	Grundlagen der Pharm. Technologie

7.3 Bachelorarbeit

Im Bachelorstudium Pharmazeutische Wissenschaften ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit zu verfassen. Die Bachelorarbeit kann erst verfasst werden, wenn bereits Prüfungen über Pflichtfächer im Umfang von mindestens 60 ECTS- Anrechnungspunkten in diesem Bachelorstudium positiv absolviert wurden.

- Für die Erstellung der Bachelorarbeit wird das sechste Semester des Bachelorstudiums empfohlen.
- Die Bachelorarbeit wird mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- Die Bachelorarbeit kann im Rahmen von Lehrveranstaltungen der Module B bis E sowie G abgefasst werden
- Bachelorarbeiten werden von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe beurteilt.

Die CuKo hat eine Richtlinie zum Ablauf der Bachelorarbeit erstellt, die ab WS 17/18 gültig ist und als Hilfestellung für ProfessorInnen und Studierende dienen soll. Die Richtlinie sowie mögliche Themengebiete findet ihr auf der Institutshomepage.

<https://pharmazie.uni-graz.at/de/studieren-und-lehren/bakk-studium-pharm-wissenschaften/bachelorarbeiten/>

7.4 Gebundene Wahlfächer & freie Wahlfächer

GWF und FWF sind Fächer, die keinem Semester zugeordnet sind. Im Rahmen der **gebundenen Wahlfächer = Pflichtwahlfächer** kannst du aus einem bestehenden Kontingent im Fachbereich Pharmazie wählen (**Wahlfachkatalog - Modul G**).

Aus folgendem Katalog sind 4 Lehrveranstaltungen für das Modul G zu wählen (**6 ECTS**), um das Bachelorstudium der pharmazeutischen Wissenschaften zu absolvieren.

Modul	Lerveranstaltung	Art	SWS	GWF	ECTS
G.1.1	Pflanzliche Allergene und Toxine	VO	1	GWF	1,5
G.1.2	Geschichte der Pharmazie	VO	1	GWF	1,5
G.1.3	Genderpharmazie	VO	1	GWF	1,5
G.1.4	Wissenschaftstheorie	VO	1	GWF	1,5
G.1.5	Spezielle Probleme der Arzneimittelanalytik	VO	1	GWF	1,5
G.1.6	Radiopharmazie	VO	1	GWF	1,5
G.1.7	Biosimilar Product Development	SE	1	GWF	1,5
G.1.8	Pharmazeutische Guidelines (GMP)	SE	1	GWF	1,5
G.1.9	Radiologie, Strahlenbiologie und Strahlenkunde	VO	1	GWF	1,5
G.1.10	Umwelt- und Lebensmitteltoxikologie	VO	1	GWF	1,5
G.1.11	Zelluläre und molekulare Immunologie	VO	1	GWF	1,5
G.1.12	Naturwissenschaftliche Grundlagen der Alternativmedizin	VO	1	GWF	1,5

Als Unterschied dazu kannst du die **freien Wahlfächer im Ausmaß von 9 ECTS** aus dem gesamten Bestand an LV der Universitätenlandschaft wählen. Es wäre zum Beispiel auch möglich, an der Uni in Wien einen Kurs in Marketing zu machen und ihn dann in Graz als freies Wahlfach für Pharmazie anrechnen zu lassen, oder du machst an der Uni einen Sprachkurs und lässt dir diesen anrechnen.

Falls ihr euch bei Modul G nicht für vier LVen entscheiden könnt, ist es auch möglich, mehr daraus zu machen. Was ihr über die 6 ECTS, die gefordert sind, macht, wird dann ebenfalls zu den freien Wahlfächern gerechnet.

Vom BiPol-Referat der ÖH gibt es außerdem eine Liste mit sinnvollen freien Wahlfächer, in der ihr vielleicht auch etwas Interessantes findet.

<http://bipol.oehunigraz.at/informaterial/liste-der-sinnvollen-fwf/>

Weitere Tipps zu vor allem eher einfachen Lehrveranstaltungen findet ihr in der Facebook-Gruppe „**KF Graz - Wahlfächer**“.

Berufsorientierte Praxis:

Weiters besteht die Möglichkeit sich Praktika, z.B. 4 Wochen Arbeit in einer Apotheke, als berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer anrechnen zu lassen (1,5 ECTS pro Woche Vollzeitarbeit). Maximal können so 12 ECTS als freies Wahlfach absolviert werden.

Übrigens werden dir z.B. auch Jobs in der Pharmaindustrie, allerdings nicht im Pharma-Großhandel, angerechnet. Weiters ist es auch möglich, sich die Teilnahme an Studierenden-Kongressen als FWF anrechnen zu lassen. Hierzu benötigst du ein offizielles Kongress-Zertifikat und das Kongress-Booklet, welche die Teilnahme an Workshops und Vorträgen bestätigen.

Wie gehe ich vor?

1. Formular ausdrucken und ausfüllen (VOR Arbeitsbeginn)
<https://nawi.uni-graz.at/de/studieren/informationen-und-formulare-fuer-studierende/berufsorientierte-praxis/>
2. Formular vom Curriculumskommissionsvorsitzenden (Prof. Zimmer) unterschreiben lassen.
3. Bestätigung vom Arbeitgeber/der Einrichtung nach Arbeitsantritt ausfüllen lassen (samt Stempel und Unterschrift)
4. Formular und Bestätigung im NAWI Prüfungsreferat abgeben.

Achtung: Dies gilt vor allem für Diplomstudierende bzw. später für das Masterstudium. Für Bachelor-Studierende gilt das nur für Praktika z.B. in der Pharmaindustrie oder in Laboratorien, da das Bachelorstudium nicht zur Berufsausübung als ApothekerIn befähigt.

Natürlich steht es aber auch Bachelor-Studierenden frei, Apotheken-Praktika zu absolvieren.

7.5 Musterstudienplan Master

Die Module des Masters der pharmazeutischen Wissenschaften

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert.

Davon entfallen auf:

Modul	PF/GWF/FWF	ECTS
Modul A: Spezielle Pharmakotherapie	PF	15,5
Modul B: Biogene Arzneimittel	PF	16,5
Modul C: Synthetische Arzneimittel und Antibiotika	PF	11,5
Modul D: Individuelle Arzneimittelherstellung und personalisierte Medizin	PF	11
Modul E: Klinische Pharmazie und Gesundheitsmanagement	PF	12,5
Modul F: Spezielle Qualifikationen	GWF	12
Modul G: Vertiefende Aspekte der Pharmazie	PF	5,5
Masterarbeit und Masterprüfung	PF	25
Freie Wahlfächer	FWF	10,5

Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad „Magister pharmaciae/Magistra pharmaciae“, abgekürzt Mag. pharm. verliehen. International entspricht dieser Titel dem Master of Science (M.Sc.).

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient der Orientierung der/des Studierenden.

1. Semester

Modul	Lehrveranstaltungstitel	Art	SWS	Prüfung	ECTS
A.1	Pharmakologie I	VO	3	LV-P	5
A.3	Pharmakologische Arbeitstechniken	LU	4	IP	3
B.1	Diagnostische Merkmale zur Identifizierung von Arzneidrogen	VO	1	LV-P	1,5
B.2	Identifizierung von Arzneidrogen	LU	6	IP	4,5
B.3	Pflanzliche Extrakte und Phytopharmaka	VO	4	LV-P	6
C.1	Pharmazeutische Chemie I	VO	3	LV-P	5
D.1	Einführung in die Übungen aus magistraler Rezeptur	VO	2	LV-P	3
E.1	Klinische Chemie, Labordiagnostik, Referenzwerte	VO	2	LV-P	3
			25		31

2. Semester

Modul	Lehrveranstaltungstitel	Art	SWS	Prüfung	ECTS
A.2	Pharmakologie II	VO	3	LV-P	4,5
A.4	Ernährung und Diätetik	VO	2	LV-P	3
B.4	Qualitätsprüfung von Phytopharmaka und pflanzlichen OTC Produkten	LU	2	IP	1,5
C.2	Pharmazeutische Chemie II	VO	3	LV-P	5
C.3	Antibiotika	VO	2	LV-P	1,5
D.2	Magistrale Rezeptur	LU	8	IP	6
E.2	Labordiagnostik: Methoden der klinischen Chemie	LU	2	IP	1,5
	Freie Wahlfächer				6
			22		29

Modul/Lehrveranstaltung		benötigte Voraussetzung	
E.2	Labordiagnostik: Methoden der klinischen Chemie	E.1	Labordiagnostik: Methoden der klinischen Chemie
D.2	Magistrale Rezeptur	D.1	Einführung in die Übungen aus magistraler Rezeptur
B.4	Qualitätsprüfung von Phytopharmaka und pflanzlichen OTC Produkten	B.1 B.2	Diagnostische Merkmale zur Identifizierung von Arzneidrogen UND Identifizierung von Arzneidrogen

3. Semester

Modul	Lehrveranstaltungstitel	Art	SWS	Prüfung	ECTS
B.5	Biopharmazeutika in Entwicklung und Therapie	VO	2	LV-P	3
D.3	Pharmakogenomik und individuelle Arzneimitteltherapie	VU	2	IP	2
E.3	Klinische Pharmazie	VO	2	LV-P	3
E.4	Pharmaceutical Care	VO	1	LV-P	1,5
E.5	Seminar aus Pharmaceutical Care	SE	2	IP	2
E.6	Gesetzeskunde für Studierende der Pharmazie	VO	1	LV-P	1,5
F.1	Wahlfachkatalog 1				6
F.2	Wahlfachkatalog 2				1,5
F.3	Wahlfachkatalog 3				3
F.4	Wahlfachkatalog 4				1,5
	Freie Wahlfächer				4,5
			12		29,5

Modul/Lehrveranstaltung		benötigte Voraussetzung	
D.3	Pharmakogenomik und individuelle Arzneimitteltherapie	A.1	Pharmakologie I
		A.2	Pharmakologie II
E.5	Seminar aus Pharmaceutical Care	A.1	Pharmakologie I
		A.2	Pharmakologie II
		D.1	Einführung in die Übungen aus magistraler Rezeptur

4. Semester

Modul	Lehrveranstaltungstitel	Art	SWS	Prüfung	ECTS
G.1	Arzneimittelseminar	SE	4	IP	4
G.2	Seminar zur Masterarbeit	SE	2	IP	1,5
	Masterarbeit				22
	Masterprüfung				3
			6		30,5

Modul/Lehrveranstaltung		benötigte Voraussetzung	
G.1	Arzneimittelseminar	A.3	Pharmakologische Arbeitstechniken
		B.4	Qualitätsprüfung von Phytopharmaka und pflanzlichen OTC Produkten
		D.2	Magistrale Rezeptur
		E.2	Labordiagnostik: Methoden der klinischen Chemie

Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen

Hier findet ihr eine gesammelte Liste aller Voraussetzungen, die man im Laufe des Master benötigt.

Modul/Lehrveranstaltung		benötigte Voraussetzung	
E.2	Labordiagnostik: Methoden der klinischen Chemie	E.1	Labordiagnostik: Methoden der klinischen Chemie
D.2	Magistrale Rezeptur	D.1	Einführung in die Übungen aus magistraler Rezeptur
B.4	Qualitätsprüfung von Phytopharmaka und pflanzlichen OTC Produkten	B.1	Diagnostische Merkmale zur Identifizierung von Arzneidrogen UND
		B.2	Identifizierung von Arzneidrogen
D.3	Pharmakogenomik und individuelle Arzneimitteltherapie	A.1	Pharmakologie I UND
		A.2	Pharmakologie II
E.5	Seminar aus Pharmaceutical Care	A.1	Pharmakologie I UND
		A.2	Pharmakologie II UND
		D.1	Einführung in die Übungen aus magistraler Rezeptur
G.1	Arzneimittelseminar	A.3	Pharmakologische Arbeitstechniken UND
		B.4	Qualitätsprüfung von Phytopharmaka und pflanzlichen OTC Produkten UND
		D.2	Magistrale Rezeptur UND
		E.2	Labordiagnostik: Methoden der klinischen Chemie

7.6 Wahlpflichtfachkataloge und freie Wahlfächer

Es sind im Rahmen des Moduls F insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte zu absolvieren. Dazu sind aus

F.1 (Katalog 1) **6** ECTS

F.2 (Katalog 2) **1,5** ECTS

F.3 (Katalog 3) **3** ECTS

F.4 (Katalog 4) **1,5** ECTS- Anrechnungspunkte gemäß der Auswahlpakete zu wählen.

Katalog 1:

Modul	Lehrveranstaltungstitel	Art	SWS	Prüfung	ECTS
F.1.1	Arbeiten mit dem Arzneibuch UND	VO	1	LV-P	1,5
F.1.2	Vertiefte Arzneibuchanalytik ODER	LU	4	IP	4,5
F.1.3	Proteomics UND	VO	1	LV-P	1,5
F.1.4	Spezielle biochemische und bioanalytische Methoden ODER	LU	4	IP	4,5
F.1.5	Methoden der Molekularen Pharmazie UND	VO	1	LV-P	1,5
F.1.6	Laborübungen aus Molekularer Pharmazie ODER	LU	4	IP	4,5
F.1.7	Spezielle Gebiete der Pharmazeutischen Technologie UND	VU	2	IP	2
F.1.8	Dermopharmazie UND	VO	2	LV-P	3
F.1.9	Qualitätskontrolle Magistraler Rezepturen	LU	1	IP	1

Katalog 2:

Modul	Lehrveranstaltungstitel	Art	SWS	Prüfung	ECTS
F.2.1	Der Hospizgedanke im Berufsalltag des/der Apothekers/Apothekerin	VO	1	LV-P	1,5
F.2.2	Krankenhauspharmazie	VO	1	LV-P	1,5
F.2.3	Qualitätsmanagement in der Apotheke	VO	1	LV-P	1,5
F.2.4	Qualitätsmanagement in der pharmazeutischen Industrie	VO	1	LV-P	1,5

Katalog 3:

Modul	Lehrveranstaltungstitel	Art	SWS	Prüfung	ECTS
F.3.1	Pharmakoepidemiologie und evidenzbasierte Medizin	VU	1	IP	1,5
F.3.2	Immunpharmakologie	VO	1	LV-P	1,5
F.3.3	Bioinformatics & Structure-ActivityRelationship	VU	1	IP	1,5
F.3.4	Systembiologie	VO	1	LV-P	1,5

Katalog 4:

Modul	Lehrveranstaltungstitel	Art	SWS	Prüfung	ECTS
F.4.1	Pharmazeutische Aspekte chinesischer Arzneidrogen	VO	1	LV-P	1,5
F.4.2	Pflanzliche OTC Produkte	VO	1	LV-P	1,5
F.4.3	Natural Products Drug Discovery	VO	1	LV-P	1,5
F.4.4	Nahrungsergänzungsmittel	VO	1	LV-P	1,5

Modul/Lehrveranstaltung		benötigte Voraussetzung	
F.1.2	Vertiefte Arzneibuchanalytik	A.3 D.2	Pharmakologische Arbeitstechniken UND Magistrale Rezeptur
F.1.4	Spezielle biochemische und bioanalytische Methoden	A.3 D.2	Pharmakologische Arbeitstechniken UND Magistrale Rezeptur
F.1.6	Laborübungen aus Molekularer Pharmazie	A.3 D.2	Pharmakologische Arbeitstechniken UND Magistrale Rezeptur
F.1.9	Qualitätskontrolle Magistraler Rezepturen	A.3 D.2	Pharmakologische Arbeitstechniken UND Magistrale Rezeptur

Während des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Ausmaß von 10,5 ECTS zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:

- Frauen- und Geschlechterforschung
- Fremdsprachen
- Betriebswirtschaftlichen Grundlagen (Timegate)
- Medienarbeit
- Personalmanagement
- Unternehmensführung

Auslandsstudien und Praxis

Es wird empfohlen, im Masterstudium ein Auslandsemester zu absolvieren. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt.

Es besteht die Möglichkeit eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 7 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht maximal 10,5 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer facheinschlägigen wissenschaftlichen Veranstaltung, z.B. Kongresse und Symposien. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

7.7 Masterarbeit und Masterprüfung

Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen. Diese umfasst 22 ECTS-Anrechnungspunkte und sollte im 4. Semester verfasst werden.

Das Thema der Masterarbeit ist den Modulen A-F zu entnehmen, kann selbst vorgeschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer ausgewählt werden.

Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Beurteilungsfrist der Masterarbeit beträgt zwei Monate.

Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 3 ECTS-Punkten. Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Gegenstand der Masterprüfung sind das Thema der Masterarbeit und das wissenschaftliche Umfeld.

Sie kann erst absolviert werden, wenn alle vorgeschriebenen Module und Prüfungen positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.

7.8 Zulassung zum Masterstudiengang

Um sich für das Masterstudium Pharmazie inskribieren zu können, muss man das Bachelorstudium Pharmazie oder ein anderes gleichwertiges Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung aus den Bereichen Pharmazie, Chemie oder Biowissenschaften absolviert haben und die Erfüllung von qualitativen Zulassungsbedingungen als Voraussetzung für die Zulassung nachweisen.

Sind diese Kriterien erfüllt, kann man am Aufnahmetest teilnehmen.

Jedoch sind folgende Studienbewerber davon ausgeschlossen:

- Studierende, die das Bachelorstudium der Pharmazeutische Wissenschaften bzw. das Diplomstudium Pharmazie an der Karl-Franzens-Universität Graz absolviert haben.
- Studierende aus transnationalen EU-, staatlichen oder universitären, zeitlich befristeten Mobilitätsprogrammen, die gem. § 63 Abs. 5 UG eine befristete Zulassung zum Masterstudium Pharmazie beantragen.

Das Aufnahmeverfahren findet nur einmal pro Studienjahr statt und besteht aus der Registrierung im Bewerbungstool auf der Homepage <http://studienzugang.uni-graz.at>, der Einzahlung des Kostenbeitrages von 50€ sowie in weiterer Folge aus der Absolvierung einer schriftlichen Aufnahmeprüfung.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung ist der fristgerechte Nachweis des Abschlusses eines anerkannten Studiums. Dieser Nachweis hat mittels Upload des Bachelorbescheides oder der Urkunde über den Studienabschluss und eines aktuellen Transcript of Records über das Bewerbungstool innerhalb der geltenden Registrierungsfrist zu erfolgen.

Für die Registrierung zum Aufnahmeverfahren ist die vollständige elektronische Erfassung der persönlichen Daten im Bewerbungstool am Anmeldeportal notwendig.

Der der Prüfung zugrunde liegende Prüfungsstoff wird spätestens vier Monate vor der schriftlichen Prüfung auf der Homepage <http://studienzugang.uni-graz.at> bekannt gegeben.

Die elektronische, schriftliche Aufnahmeprüfung basiert auf einer wissenschaftlich und praktisch fundierten, standardisierten Computertesting.

Bei der Aufnahmeprüfung können insgesamt 100 Punkte erreicht werden. Sie gliedert sich in vier Teile zu je 25 Punkten:

- Pharmazeutische Chemie
- Pharmazeutische Technologie & Biopharmazie
- Pharmakognosie
- Pharmakologie & Toxikologie

Für eine positive Absolvierung der Aufnahmeprüfung ist das Erreichen von mindestens 61 Punkten sowie mindestens 13 Punkten in jedem Teil erforderlich.

8 Reihungskriterien

Seit dem Studienjahr 2018/19 gelten für LVen mit beschränkter Teilnahmezahl die folgenden Reihungskriterien.

80% der Lehrveranstaltungsplätze werden so gereiht:

1. Stellung der Lehrveranstaltung im Curriculum (PF/GWF vor FWF)
2. Anzahl der ECTS positiv absolvierter Pflicht-/Wahlpflichtfächer
3. Bisher benötigte Semesteranzahl im Studium
4. Losentscheid

Bei den übrigen 20% wird Punkt 2 durch den Notendurchschnitt aller Leistungen des Studiums, gewichtet nach ECTS (PF, GWF und FWF) ersetzt.

Punkt 1 bedeutet, dass Pharmaziestudierende für LV der beiden Pharmazie-Studienpläne Vorzug gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen haben.

Wenn angenommen 2 Studierende die gleiche ECTS-Anzahl haben, zieht Punkt 3. Falls auch hier Gleichstand herrscht, wird nach Punkt 4 entschieden.

SERVICECENTER ÖH-UNI

*Diplomarbeiten • Digitaldruck
• Kopie • Büroartikel*



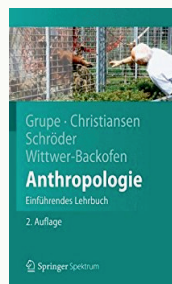
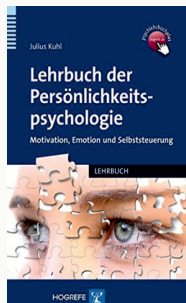
Schubertstraße 6a 8010 Graz
www.oeh-servicecenter.at



Neueröffnung!

uni-buchladen

Neu: Über 100 Zeitschriften!
Fach- und Sachliteratur • Lehrbücher
• Belletristik • Gratis Expressbestellung



Zinzendorfsgasse 29 8010 Graz
www.uni-buchladen.at



9 Äquivalenzliste

Auf der linken Seite der folgenden Tabelle sind alle Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Prüfungsfächer des Bachelor-Studiums gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden äquivalenten Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums des Diplomstudiums Pharmazie gelistet. Es gilt wechselseitige Anrechnungsmöglichkeit. Nicht gelistete Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums können im Rahmen freier Wahlfächer anerkannt werden.

Ob LVen äquivalent und auch im System bereits so registriert sind, seht ihr auch wenn im UGo in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung unter Punkt „Stellung im Studienplan“ sowohl das laufende Bachelorstudium als auch das auslaufende Diplomstudium angeführt sind. Die Anrechnung funktioniert im Normalfall dann automatisch. **Bitte kontrolliert das aber immer nach, damit alle Leistungen für die ECTS-Laborreihungen miteinfließen können!**

Prüfungen von der Äquivalenzliste muss man **NIE** vom Cuko-Vorsitzenden anrechnen lassen. Falls es Fragen dazu gibt oder es nicht automatisch funktioniert immer gleich im Nawi-Prüfungsreferat vorbeischaun. (Hauptgebäude, 1. Stock)

Im Fall, dass ihr vom Diplomstudienplan auf den Bachelorstudienplan gewechselt habt, funktioniert die Anrechnung der Prüfungen, die ihr zuvor im Diplomstudium abgelegt habt, nicht automatisch. Diese müssen im Nawi-Prüfungsreferat angerechnet werden.

Falls ihr euch Prüfungen anrechnen lassen müsst (z.B.: Umstieg von Diplom auf Bachelor), findet ihr auf S.54 eine kurze Zusammenfassung zur Anrechnung von Prüfungen.

Anmerkung zur VO Toxikologie:

E.3.3 Toxikologie von Arznei- und Suchtmitteln (Bachelor) kann für VO Toxikologie (Diplom) angerechnet werden, umgekehrt jedoch nicht, da dies im Diplom noch ein freies Wahlfach war!

Bachelorstudium (15W)					Diplomstudium (13W)			
Modul/Lehrveranstaltung		Art	ECTS	Wst.	Lehrveranstaltung	Art	ECTS	Wst.
A.1.1	Einführung in die Pharmazeutischen Wissenschaften	OL	1,5	1	Ringvorlesung: Einführung in die Pharmazie	OL	1,5	1
A.1.2	Physik für Studierende der Pharmazeutischen Wissenschaften	VO	3	2	Physik für Studierende der Pharmazie	VO	3	2
A.1.3	Allgemeine Biologie für Studierende der Pharmazeutischen Wissenschaften	VO	4	2	Biologie für Studierende der Pharmazie	VO	4,5	3
A.1.4	Humane Zellbiologie für Studierende der Pharmazeutischen Wissenschaften	VO	1,5	1	Allgemeine Zellbiologie einschließlich Mikrobiologie für Studierende der Pharmazie	VO	1,5	1
A.1.5	Allgemeine Chemie für Studierende der Pharmazeutischen Wissenschaften	VO	4,5	3	Allgemeine Chemie für PharmazeutInnen	VO	4,5	3
A.2.1	Systematik arzneistoffliefernder Organismen	VO	4	2	Systematik der Arzneipflanzen	VO	3	2
A.2.2	Mathematik in ausgew. Kapiteln	VO	1,5	1	keine Gleichwertigkeit			
A.2.3	Stöchiometrie	VU	1,5	1	Mathematik für Studierende der Pharmazie	VU	2	1

A.2.4	Allgemeine Mikrobiologie und Hygiene	VO	3	2	Mikrobiologie und Hygiene	VU	1,5	3
A.2.5	Morphologie und Systematik der Arzneipflanzen	LU	1,5	2	UE aus Morphologie u. Systematik d. Arzneipflanzen	UE	1,5	2
B.1.1	Organisch-chemische Grundlagen der Pharmazeutischen Chemie	VO	5,5	3	Grundlagen der Pharmazeutischen Chemie I	VO	4,5	3
B.1.2	Arbeitstechniken in der präparativen organischen Chemie	LU	3	4	UE aus Arzneistoffsynthese	UE	8	14
B.2.2	Arzneistoffsynthese	LU	6	8				
B.1.3	Nomenklatur pharmazeutisch relevanter Verbindungen	VO	1,5	1	Grundlagen der Pharmazeutischen Chemie II	VO	2	1
B.2.1	Arzneistoffsynthese inkl. Reaktionsmechanismen	VO	4,5	3	Arzneistoffsynthese	VO	3	2
B.3.1	Biogene Wirkstoffe (Reinstoffe: Primärstoffe, Sekundärstoffe)	VO	4,5	3	Pharmakognosie - Biogene Arzneimittel I	VO	6	4
B.4.1	Biopharmazeutika	VO	1,5	1				
B.3.2	Analytik von Arzneidrogen und Phytopharmaka	VO	4,5	3	Qualitätsprüfung und Beurteilung von Arzneidrogen und biogenen Pharmaka	VO	3	2
B.3.3	Analytik von Arzneidrogen und Gewinnung pflanzlicher Sekundärstoffe	LU	4,5	6	Chemische und biologische Analyse biogener Arzneimittel	UE	3	6
B.4.2	Synthetische Arzneistoffe	VO	4,5	3	keine Gleichwertigkeit			
C.1.1	Anorganische Arznei-, Hilfs- und Schadstoffe	VO	3	2	Anorganische Stoffe und ihre pharmazeutische Bedeutung	VO	3	2

C.1.2	Einführung in die Pharmazeutische Analytik	VO	3,5	2	Einführung in die Pharmazeutische Analytik - Auswertung - Validierung	VO	3	2
C.1.3	Qualitative Analyse anorganischer Wirkstoffe	LU	4	5	UE aus Qualitativer und Quantitativer Analyse inkl. Arzneibuchmethoden	UE	7	11
C.1.4	Quantitative Analyse anorganischer Wirk- und Hilfsstoffe	LU	4	5				
C.1.5	Versuchsplanung und Statistik	SE	1,5	1	keine Gleichwertigkeit			
C.1.6	Nutzung pharmazeutisch relevanter Datenbanken	SE	1,5	1	keine Gleichwertigkeit			
C.2.1	Apparative Methoden der Strukturaufklärung	VU	2,5	2	Apparative Methoden der Strukturaufklärung	VU	1	2
C.2.2	Analytik von Arzneimitteln und Wirkstoffen	VO	3	2	Arzneistoff- und Arzneimittelanalytik	VO	3	2
C.2.3	Arzneistoff- und Arzneimittelanalytik inkl. Instrumenteller Methoden	LU	5,5	7	UE aus Pharmazeutischer Analytik - Instrumentelle Methoden	UE	3,5	7
C.3.1	Gentechnik und Molekularbiologie	VO	1,5	1	keine Gleichwertigkeit			
C.3.2	Molekularbiologische Arbeitstechniken	LU	3	4	keine Gleichwertigkeit			
C.3.3	Pharmazeutische Bioanalytik	VO	3	2	Pharmazeutische Bio- und Umweltanalytik	VO	3	2
C.3.4	Biochemische und bioanalytische Methoden	LU	4,5	6	UE aus Pharmazeutischer Analytik, Bio- und Umweltanalytik	UE	4	5

D.1.1	Funktionelle und pathologische Anatomie	VO	4,5	3	Anatomie, Histologie einschließlich medizinischer Terminologie	VO	4,5	3
D.1.2	Histologie	VO	1,5	1				
D.1.3	Physiologie	VO	4,5	3	Physiologie, Pathophysiologie und medizinische Terminologie	VO	7,5	5
D.2.1	Pathophysiologie und Pathobiochemie	VO	4,5	3				
D.1.4	Biochemie	VO	4,5	3	Biochemie für Studierende der Pharmazie	VO	6	4
D.2.2	Grundlagen der Pharmakologie	VO	3	2	keine Gleichwertigkeit	VO	6	4
E.1.1	Angewandte Mikrobiologie	VU	3	3	Hygiene und Mikrobiologie	VU	4,5	3
E.1.2	Arzneistoff Präformulierung	VO	3	2	keine Gleichwertigkeit			
E.1.3	Grundlagen der Präformulierung	LU	0,5	1	keine Gleichwertigkeit			
E.2.1	Einführung in die Pharmazeutische Technologie	VO	1,5	1	Pharmazeutische Technologie II	VO	4,5	3
E.2.2	Einführung in die industrielle Galenik	VO	3	2	Einführung in die UE aus Pharmazeut. Technologie II	VO	1,5	1
E.2.3	Grundlagen der Pharmazeutischen Technologie	LU	4,5	6	UE aus Pharmazeutischer Technologie II	UE	3	6
E.2.4	Pharmazeutische Biotechnologie	VO	3	2	Grundlagen der Gentechnik und Biotechnologie für Studierende der Pharmazie	VO	3	2
E.2.5	Stabilität Pharmazeutischer Zubereitungen	VO	1,5	1	keine Gleichwertigkeit			
E.3.1	Biopharmazie und Pharmakokinetik	VO	4,5	3	keine Gleichwertigkeit			

E.3.2	Biopharmazeutische Untersuchungen	LU	1,5	2	keine Gleichwertigkeit			
E.3.3	Toxikologie von Arznei- und Suchtmitteln	VO	3	2	keine Gleichwertigkeit			
G.1.1	Pflanzliche Toxine und Allergene	VO	1,5	1	Pflanzliche Toxine und Allergene	VO	1,5	1
G.1.2	Geschichte der Pharmazie	VO	1,5	1	Geschichte der Pharmazie	VO	1,5	1
G.1.3	Genderpharmazie	VO	1,5	1	Genderpharmazie	VO	1,5	1
G.1.4	Wissenschaftstheorie	VO	1,5	1	Wissenschaftstheorie der Naturwissenschaften I	VO	1,5	1
G.1.5	Spezielle Probleme der Arzneimittelanalytik	VO	1,5	1	Spezielle Probleme der Arzneimittelanalytik	VO	1,5	1
G.1.6	Radiopharmazie	VO	1,5	1	Radiopharmazie	VO	1,5	1
G.1.7	Biosimilar Product Development	SE	1,5	1	keine Gleichwertigkeit			
G.1.8	Pharmaz. Guidelines (GMP)	SE	1,5	1	keine Gleichwertigkeit			
G.1.9	Radiologie, Strahlenbiologie, Strahlenkunde	VO	1,5	1	keine Gleichwertigkeit			
G.1.10	Umwelt- u. Lebensmittelttoxikologie	VO	1,5	1	keine Gleichwertigkeit			
G.1.11	Zelluläre u. molekulare Immunologie	VO	1,5	1	keine Gleichwertigkeit			
G.1.12	Naturwissensch. Grundlagen der Alternativmedizin	VO	1,5	1	keine Gleichwertigkeit			
	keine Gleichwertigkeit				UE aus Pharmakologie	UE	3	4

Masterstudium (18W)				Diplomstudium (13W)			
Modul/Lehrveranstaltung	Art	ECTS	Wst.	Lehrveranstaltung	Art	ECTS	Wst.
A.1 Pharmakologie I	VO	5	3	Pharmakologie I	VO	6	4
A.2 Pharmakologie II	VO	4,5	3	Pharmakologie II	VO	6	4
A.3 Pharmakologische Arbeitstechniken	LU	3	4	UE aus Pharmakologie	UE	3	4
A.4 Ernährung und Diätetik	VO	3	2	Ernährung und Diätetik	VO	3	2
B.1 Diagnostische Merkmale zur Identifizierung von Arzneidrogen UND	VO	1,5	1	Morphologisch-anatomische Analyse von Arzneidrogen inklusive Arzneibuchanalytik UND	VU	2,5	6
B.2 Identifizierung von Arzneidrogen	LU	4,5	6	Pflanzenanatomische Übungen	UE	0,5	1
B.3 Pflanzliche Extrakte und Phytopharmaka	VO	6	4	Pharmakognosie II	VO	6	4
B.4 Qualitätsprüfung von Phytopharmaka und pflanzlichen OTC Produkten	LU	1,5	2	Qualitätsprüfung und Beurteilung von Arzneidrogen und Phytopharmaka	UE	1	2
B.5 Biopharmazeutika in Entwicklung und Therapie	VO	3	2	Entwicklung neuer Arzneistoffe: Biologics & Targets	VO	3	2

C.1	Pharmazeutische Chemie I UND	VO	5	3	Pharmazeutische Chemie I	VO	4,5	3
C.2	Pharmazeutische Chemie II UND	VO	5	3	UND			
C.3	Antibiotika	VO	1,5	1	Pharmazeutische Chemie II UND	VO	4,5	3
					Pharmazeutische Chemie III	VO	4,5	3
D.1	Einführung in die Übungen aus magistraler Rezeptur	VO	3	2	Pharmazeutische Technologie I UND Einführung in die UE aus Pharmazeutischer Technologie I	VO	4,5	3
						VO	1,5	1
D.2	Magistrale Rezeptur	LU	6	8	UE aus Pharmazeutischer Technologie I UND Homöopathische Arzneizubereitungen	UE	3	6
						VU	2	2
D.3	Pharmakogenomik und individuelle Arzneimitteltherapie	VU	2	2	keine Gleichwertigkeit			
E.1	Klinische Chemie, Labordiagnostik, Referenzwerte	VO	3	2	Diagnostik UND Pharmazeutisch-chemische Grundlagen der klinischen Pharm.	VO	1	1
						VO	2	1
E.2	Labordiagnostik: Methoden der klinischen Chemie	LU	1,5	2	UE aus Klinischer Diagnostik und Biochemischen Methoden in der Pharmazie	UE	3	4
E.3	Klinische Pharmazie	VO	2	2	keine Gleichwertigkeit			
E.4	Pharmaceutical Care	VO	1,5	1	Pharmaceutical Care	VO	4	2
E.5	Pharmaceutical Care	SE	2	2	Pharmaceutical Care	SE	2	2

E.6	Gesetzeskunde für Studierende der Pharmazie	VO	1,5	1	Gesetzeskunde für PharmazeutInnen	VO	1,5	1
F.1.1	Arbeiten mit dem Arzneibuch	VO	1,5	1	keine Gleichwertigkeit			
F.1.2	Vertiefte Arzneibuchanalytik	LU	4,5	4	keine Gleichwertigkeit			
F.1.3	Proteomics	VO	1,5	1	Pharmacogenomics und Proteomics	VO	3	2
F.1.4	Spezielle biochemische und bioanalytische Methoden	LU	4,5	4	keine Gleichwertigkeit			
F.1.5	Methoden der Molekularen Pharmazie	VO	1,5	1	Methoden der Molekularen Pharmazie	VO	1,5	1
F.1.6	Laborübungen aus Molekularer Pharmazie	LU	4,5	4	keine Gleichwertigkeit			
F.1.7	Spezielle Gebiete der Pharmazeutischen Technologie	VU	1,5	1	keine Gleichwertigkeit			
F.1.8	Dermopharmazie	VO	3	2	Einführung in die Dermopharmazie	VO	3	2
F.1.9	Qualitätskontrolle Magistraler Rezepturen	LU	1	1	keine Gleichwertigkeit			
F.2.1	Der Hospizgedanke im Berufsalltag des/der Apothekers/ Apothekerin	VO	1,5	1	Der Hospizgedanke im Berufsalltag des Apothekers	VO	1,5	1
F.2.2	Krankenhauspharmazie	VO	1,5	1	keine Gleichwertigkeit			
F.2.3	Qualitätsmanagement in der Apotheke	VO	1,5	1	keine Gleichwertigkeit			

F.2.4	Qualitätsmanagement in der pharm. Industrie	VO	1,5	1	keine Gleichwertigkeit				
F.3.1	Pharmakoepidemiologie und evidenzbasierte Medizin	VU	1,5	1	keine Gleichwertigkeit				
F.3.2	Immunpharmakologie	VO	1,5	1	Immunpharmakologie	VO	1,5	1	
F.3.3	Bioinformatics & Structure-Activity-Relationship	VU	2	2	Strukturaufklärung von Rezeptor-Ligand-Komplexen	VO	3	2	
F.3.4	Systembiologie	VO	1,5	1	keine Gleichwertigkeit				
F.4.1	Pharmazeutische Aspekte chinesischer Arzneidrogen	VO	1,5	1	Pharmazeutische Aspekte chinesischer Arzneidrogen	VO	1,5	1	
F.4.2	Pflanzliche OTC Produkte	VO	1,5	1	Kritische Beurteilung von aktuellen Phytopharmaka und pflanzlichen OTC Produkten	VO	1,5	1	
F.4.3	Natural Products Drug Discovery	VO	1,5	1	keine Gleichwertigkeit				
F.4.4	Nahrungsergänzungsmittel	VO	1,5	1	keine Gleichwertigkeit				
G.2	Arzneimittelseminar	SE	4	4	keine Gleichwertigkeit				
G.3	Seminar zur Masterarbeit Masterarbeit	SE	2 22	2 -	Anfertigung der Diplomarbeit		30		

10 Prüfungen

Prüfungsabhaltung

Bei einer LV mit Vorlesungscharakter findet immer eine Prüfung statt, während sich die Endnote bei einer LV mit immanentem Prüfungscharakter aus mehreren Teilleistungen (z.B. Zwischentests, Mitarbeit, ...) zusammensetzen kann. Insgesamt müssen für LVen mit Vorlesungscharakter mindestens 3 Prüfungstermine pro Semester angeboten werden (meist Anfang/Mitte/Ende des Semesters). Bei VO-Prüfungen könnt ihr auch frei wählen, an welchem Termin ihr zur Prüfung antreten möchtet. In StEOP-LV müssen nur 2 Prüfungstermine pro Semester angeboten werden.

Man kann auch zu Prüfungen antreten, wenn man sich im UniGraz online (UGo) nicht für die Vorlesung angemeldet hat. Prinzipiell ist es nur notwendig, den Prüfungsstoff zu beherrschen, den man sich auch über Bücher oder Skripten selbst aneignen kann. Dennoch ist es empfehlenswert, die Vorlesungen zu besuchen, da die Professoren auch oft auf Themen näher eingehen und Schwerpunkte setzen.

Prüfungsanmeldung

Mindestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin muss die LV zur Prüfungsanmeldung im UGo freigeschalten sein und die Anmeldefrist darf frühestens 1 Woche vor der Prüfung enden. Die Anmeldefristen variieren aber immer von LV zu LV, daher müsst ihr euch am besten selbst regelmäßig im UGo informieren.

Achtung: Falls ihr doch nicht zum angemeldeten Prüfungstermin antreten wollt, müsst ihr euch 48 Stunden vor der Prüfung im System abmelden, ansonsten seid ihr die nächsten 8 Wochen für die Prüfung gesperrt bzw. zumindest für den nächsten Prüfungstermin.

Prüfungsantritte

Seit 1. 1. 2016 haben alle Studierende wieder **4 Antritte für StEOP-Prüfungen**. Studierende, die bereits vor dem 1. 10. 2011 die StEOP-Prüfung zum ersten Mal abgelegt haben, bekommen einen 5. Antritt.

Studierende, die eine kommissionelle StEOP-Prüfung vor dem 1. 1. 2016 negativ abgelegt haben, bleiben weiterhin für das Jahr gesperrt - bekommen also keinen zusätzlichen Prüfungsantritt!

Für alle übrigen Prüfungen stehen ebenfalls **4 Antritte** zu Verfügung bzw. bei Prüfungen, die man bereits vor dem 1.10.2011 einmal gemacht hat 5.

selbst mit dem Prüfungsleiter darüber. Bei der letzten zulässigen Wiederholung muss auch der Studiendekan im Prüfungssenat sitzen.

Hat man alle Prüfungsantritte einer regulären LV (nicht StEOP-LV) ausgenutzt und die Prüfung nicht bestanden, bedeutet das, dass man für dieses Studium an der Universität Graz gesperrt ist, da kein Studium, das diese LV als Pflichtfach vorgesehen hat, abgeschlossen werden kann. Bei einer nicht-bestandenen kommissionellen StEOP-Prüfung ist man hingegen für ein Jahr gesperrt, kann anschließend wieder ins Studium einsteigen und normal weiterstudieren (nur die Prüfungsantritte der negativen StEOP-Prüfung werden auf Null gesetzt).

Prüfungsergebnisse

Die Dauer der Aussendung der Ergebnisse hängt immer von Prüfer/in und der Menge der zu korrigierenden Arbeiten ab - manche korrigieren alle Arbeiten innerhalb weniger Tage, manche benötigen die gesamte gesetzliche Frist von einem Monat. Falls diese Korrekturfrist von Professoren/innen nicht eingehalten wird, könnt ihr euch entweder selbst mit dem jeweiligen Prüfer/in in Kontakt setzen oder an uns wenden.

Sobald euer Ergebnis eingetragen ist, bekommt ihr die Note per E-Mail (Webmail eures UGo-Account) zugesendet und findet sie dann in eurer Visitenkarte unter „Prüfungsergebnisse“.

Einsichtnahme & Berufung

Da die Abhaltung der Einsichtnahme von Professor zu Professor anders gehandhabt wird, solltet ihr am besten in der LV bzw. bei der Prüfung noch einmal nachfragen oder eine E-Mail an den jeweiligen Professor schreiben. Die rechtliche Frist der Einsichtnahme beträgt 6 Monate ab dem Prüfungsantritt. Prinzipiell habt ihr auch das Recht eure Prüfungen zu kopieren - außer bei Multiple-Choice-Prüfungen. Falls ihr die Prüfung kopieren möchtet, ist dies bitte zuvor mit dem Lehrenden abzusprechen.

Eine Berufung gegen eine negative Beurteilung ist nur aufgrund formeller Fehler (z.B. unbegründeter Ausschluss der Öffentlichkeit, geänderte Beurteilungskriterien, Baulärm während der Prüfung, usw.) möglich und muss innerhalb von 2 Wochen ab Bekanntgabe beim Studiendirektor eingebracht werden. Gegen eine positive Beurteilung kann man keinen Einspruch erheben. Bei erfolgreicher Berufung wird die Prüfung aufgehoben und der Prüfungsantritt wird nicht gerechnet. Gegen eine subjektiv „unfaire“ Benotung kann nicht berufen werden!

Prüfungswiederholungen:

Negativ beurteilte Prüfungen können jederzeit ausgebessert werden.

Positiv absolvierte Prüfungen können bis zu 12 Monate nach Ablegung der Prüfung wiederholt werden – vorausgesetzt man hat den betreffenden Studienabschnitt bzw. das Studium zu dem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Das Prüfungsergebnis der vorherigen Prüfung wird mit dem erneuten Antritt ungültig – auch zählt sie zu der maximal zulässigen Anzahl der Prüfungsantritte.

Anrechnung / Anerkennung

Prüfungen aus anderen Studien oder Universitäten können nur dann anerkannt werden, wenn sie gleichwertig sind (selber Inhalt, gleicher Aufwand, usw). Wenn das zutrifft, musst du in UNIGRAZonline unter „Anerkennung/Zeugnisnachtrag“ die anzuerkennende LV eintragen. Anschließend bringst du den ausgedruckten Antrag unserem CuKo-Vorsitzenden (derzeit Prof. Andreas Zimmer). Falls der Bescheid negativ ausfällt, kannst man innerhalb von 2 Wochen beim Senat dagegen berufen – melde dich dann am besten bei uns oder direkt bei der ÖH via E-Mail (beratung@oehunigraz.at), damit wir dich dabei unterstützen können.

Falls ihr euch Prüfungen anrechnen lassen wollt od. müsst (z.B.: Umstieg von Diplom auf Bachelor), hier eine kurze Anleitung dazu:

1. Suche im Ugo den Punkt „Anerkennungen/Zeugnisnachtrag“
2. Rechts oben auf „Neue Anerkennung“ klicken, um ein leeres Formular zu erstellen.
3. Das leere Formular speichern.
4. Dieses scheint nun unter dem Punkt „Anerkennung/Zeugnisnachtrag“ auf.
5. Öffne die (noch immer leere) Anerkennung.
6. Gehe nun rechts oben auf „Positionen“ und weiter auf „Neue Position“.
7. Trage jetzt deine Lehrveranstaltung ein, die du gerne anrechnen lassen möchtest.
8. Drucke das fertige Formular aus und gib es im Nawi-Prüfungsreferat ab.

11 Rechte & Pflichten

Rechte von Studierenden

Prüfungen

- Studierende haben das Recht, Informationen über den Prüfungsmodus zu Beginn einer Lehrveranstaltung zu erhalten.
- Es müssen 3 Prüfungstermine pro Semester (Ausnahme: STEOP - nur 2 Prüfungstermine) angeboten werden.
- Das Prüfungsergebnis muss 4 Wochen nach dem Prüfungsdatum bekanntgegeben werden.
- Studierende haben das Recht auf 3 Prüfungswiederholungen
- Ab der 2. Prüfungswiederholung kann ein PrüferInnenwechsel gefordert werden.
- Es muss eine Einsichtnahme in die Prüfung innerhalb von 6 Monaten ab Antritt gewährt werden
- Studierende können Einspruch gegen eine negative Beurteilung innerhalb von 2 Wochen erheben - das ist aber nur bei schweren Formfehlern (s.o.) möglich.

Anerkennung von Vorleistungen

- Lehrveranstaltungen mit der gleichen ECTS / SWS-Anzahl aus anderen Studien bzw. von anderen Universitäten werden bei einer Deckung des Inhalts von 80% im Normalfall angerechnet.
- Praktika, z.B. 4 Wochen Arbeit in der Pharmaindustrie, in Laboratorien, oder in einer Apotheke (erst im Master), können als berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer (1,5 ECTS pro Woche Vollzeitarbeit) angerechnet werden. Maximal können so 12 ECTS als freies Wahlfach absolviert werden.

Beurlaubung

- Studierende haben das Recht, sich für ein Semester beurlauben zu lassen. Der Antrag muss aber vor Semesterbeginn eingereicht werden! Im Semester der Beurlaubung ist keine Absolvierung von LVen im entsprechenden Studium möglich.

Pflichten von Studierenden

- Studierende müssen Namens- und Adressänderung (im UGo) bekanntgeben.
- Sie sind selbst für die fristgerechte Einzahlung des ÖH-Beitrags* (=Rückmeldung zum Studium) verantwortlich.

- Sie müssen sich selbstständig für Lehrveranstaltungen und Prüfungen im UniGrazOnline anmelden:
 - Dabei sind Anmeldefristen zu beachten
 - Eine Abmeldung ist bis 48h vor dem Prüfungsantritt möglich (per UGo, E-Mail oder persönlich)
 - Bei Nichterscheinen droht eine Prüfungssperre von max. 8 Wochen bzw. für den nächsten Prüfungstermin.
- Bei Prüfungen müssen sie sich mittels UniGraz Card bzw. Lichtbildausweis ausweisen können.

*** Wird der Beitrag nicht innerhalb der Frist eingezahlt, wird man exmatrikuliert, d.h. von der Uni ausgeschlossen und kann erst im darauffolgenden Semester in den aktuell laufenden Studienplan (Bakk/Master) wieder einsteigen. Hat man zu dem Zeitpunkt noch keine 120 ECTS (gilt für Bachelorstudierende) bzw. den 1. Abschnitt (gilt für Diplomstudierende), muss man auch am Aufnahmeverfahren erneut teilnehmen.**

12 Tipps des PIG-StV-Teams

Erstsemestrigentutorium

Seit ein paar Jahren veranstalten wir jeden Herbst ein Erstsemestrigentutorium. Es soll euch die Möglichkeit geben, in mehreren Treffen Studienfreunde zu finden, euch über lustige Gruppenspiele kennenzulernen und gleichzeitig eure Fragen zum Studienstart stellen zu können. Außerdem können eure TutorInnen von ihren eigenen Erfahrungen im Studium berichten und euch gute Tipps geben. Wie immer wird es mehrere Gruppen geben, bei denen ihr euch eintragen könnt. Genauer erfahren ihr dann in der **„OL Einführung in die Pharmazeutischen Wissenschaften“**, in der sich das PIG-StV-Team und die TutorInnen vorstellen. Falls ihr ab dem 2. Studienjahr selbst Teil des TutorInnen-Teams werden möchtet, könnt ihr uns jederzeit schreiben: support.pharmazie@oehunigraz.at Um bei diesem Projekt mitarbeiten zu können, gibt es meistens im September ein zwei- bis dreitägiges Vorbereitungswochenende.

Deine Vorteile sind:

- ein lustiges Seminarwochenende, bei dem du in den Gebieten „Gruppendynamik“ und „Stundenabhaltung“ ausgebildet wirst,
- 2 ECTS in Rahmen der freien Wahlfächer für 1 Wintersemester
- 4 ECTS für freie Wahlfächer sowie 1 Toleranzsemester für Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, Versicherung, wenn du insgesamt 2 Wintersemester lang als TutorIn fungierst
- sehr viel Spaß :)

ÖH-Sozialbroschüre

Bei Fragen zu folgenden Themen ist die ÖH-Sozialbroschüre definitiv die richtige Informationsquelle:

- Studiengebühren
- Familienbeihilfe
- Studienbeihilfen
- Fonds & Förderungen (Fahrtkostenzuschuss, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungszuschuss, ...)
- Versicherungen

Ihr findet sie entweder auf der ÖH-Homepage (<http://oehunigraz.at/>) zum Download oder als gedruckte Version im Sekretariat des ÖH-Gebäudes (Harrachgasse 21).

AFÖP

Der AFÖP - Akademischer Fachverein Österreichischer Pharmazeut_innen vernetzt einerseits alle Pharmaziestudierende Österreichs und ist andererseits auch international mit anderen Pharmazie-Studierendenorganisationen in Kontakt.

Als Mitglied von EPSA - European Pharmaceutical Students' Association, einer gemeinnützige Organisation, die mehr als 60.000 Pharmaziestudierende in 28 Ländern Europas repräsentiert, kann man über den AFÖP die EPSA Angebote in ganz Europa in Anspruch nehmen. Z.B.

- Studierendenkongresse (im Frühling und Herbst)
- IMP (Auslandspraktika in Europa)
- Twinnet (Austauschprojekt zweier Studentenorganisationen)

Des Weiteren ist AFÖP auch Mitglied von IPSF - International Pharmaceutical Students' Federation, dem Pendant zu EPSA auf internationaler Ebene, wodurch man als AFÖP-Mitglied auch die Möglichkeit hat, an weltweiten Veranstaltungen/Fortbildungsprogrammen teilzunehmen. Z.B.

- World-Congress im Sommer
- SEP - Students' Exchange Programme
- CSE/PCE - Clinical Skill Events/Patient Counselling Events

Der Verein bietet somit die einzigartige Chance, sich mit gleichgesinnten Studierenden nicht nur innerhalb Österreichs, sondern auch in Europa bzw. der ganzen Welt zu vernetzen, Auslandserfahrungen zu machen und seinen Horizont zu erweitern. Mehr dazu hier: <http://www.afoep.at/>

13 FAQs

Gibt es einen „Stundenplan“?

Es gibt keinen vorgeschriebenen Stundenplan, sondern nur einen empfohlenen Plan der Studienkommission, welchen ihr im Curriculum (oder auch in unserem Studienleitfaden) findet und ausdrucken könnt. Prinzipiell kann sich aber jeder autonom seinen Stundenplan zusammenstellen.

Kann ich neben dem Studium arbeiten?

Pharmazie ist ein sehr zeit- und lernintensives Studium und beinhaltet auch viele Praktika bzw. LVen mit Anwesenheitspflicht. Daher ist es meist eine Herausforderung, Studium und Arbeit unter einen Hut zu bringen, wobei es durch ein gutes Zeitmanagement sehr wohl möglich ist. Man sollte aber mit einer Studienverzögerung rechnen.

Welche Lehrbücher soll ich mir kaufen?

In der Lehrveranstaltungsbeschreibung auf Uni Graz online ist meist die empfohlene Literatur angegeben. Die Vortragenden der jeweiligen Lehrveranstaltung erklären jedoch meist in der ersten Einheit, welche Bücher wirklich notwendig sind.

Bücher können auch alle in der Uni Bibliothek ausgeliehen werden. Die Ausleihe funktioniert über eine Schaltfläche auf deiner persönlichen Uni Graz online Startseite.

Was sind Toleranzsemester?

Für die Familienbeihilfe/Studienbeihilfe hat man ...

... im Diplomstudium die vorgegebene Semesteranzahl des Studienabschnitts + 1 Toleranzsemester und

... im Bachelor- bzw. Masterstudium die vorgegebene Semesteranzahl des Studiums + 1 Toleranzsemester, bevor man sie verliert.

Für die Befreiung von den Studiengebühren gilt ...

... im Diplomstudium Semesteranzahl des Abschnitts + 2 Toleranzsemester

... im Bachelor bzw. Master Semesteranzahl des Studiums + 2 Toleranzsemester

Achtung: Wenn man in seinem Zweitstudium die Toleranzzeit überschreitet, muss man auch Studiengebühren zahlen. Falls man in mehreren Studien über der Toleranzzeit ist, wird der Beitrag aber nur einmal verlangt.

Woher bekomme ich Skripten und Prüfungsfragen?

Die meisten Vortragenden benutzen das UniGrazonline (UGo) um Unterlagen in der LV-Beschreibung zur Verfügung zu stellen, andere wiederum nutzen Moodle oder schicken euch ihre Folien per E-Mail aus. Wie es jeder einzelne Vortragende handhabt, erfahrt ihr meist in der 1. Lehrveranstaltung des Semesters. Auf Pharmapoint findet man außerdem eine umfangreiche Sammlung an Prüfungsfragen sowie ein paar Skripten und Zusammenfassungen von Studierenden.

Hier die Links zu den wichtigsten Seiten:

- UGo: https://online.uni-graz.at/kfu_online/webnav.ini
- Moodle: <https://moodle.uni-graz.at/moodle/login/index.php>
- Pharmapoint: <http://pharmapoint.at/>

Muss ich mich bereits vor Studienbeginn auf die StEOP-Prüfungen vorbereiten?

Da die Aufnahmeprüfung teilweise die Themengebiete der StEOP abdeckt, hat man dadurch gute Vorkenntnisse für die StEOP-Prüfungen erlangt. Prinzipiell sollten naturwissenschaftliche Vorkenntnisse auf Mittelschul-Niveau als Vorbereitung reichen, denn auf den Prüfungsstoff wird in den Vorlesungen erneut eingegangen.

Was passiert, wenn ich die StEOP nicht im 1. Semester beendet habe?

Ohne Abschluss der StEOP ist die Teilnahme an gewissen Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter (z.B. LU Morphologie und Systematik der Arzneipflanzen aus dem 2. Semester) nicht möglich. Eine Übersicht aller Voraussetzungsprüfungen findet ihr auf **Seite 28** (Bachelor) und **Seite 36** (Master) oder im Curriculum. Zusätzlich kann man Vorlesungsprüfungen nur im Ausmaß von 22 ECTS ab dem zweiten Semester bis zur Beendigung der StEOP absolvieren.

Muss ich Studiengebühren zahlen?

Solange du die vorgegebene Semesteranzahl des Abschnitts + 2 Toleranzsemester bzw. Bachelor 6 + 2 Semester/ Master 4 + 2 Semester nicht überschreitest, bist du derzeit von den Studiengebühren befreit. Weiters kann man die Befreiung von Studiengebühren z.B. durch Erwerbstätigkeit, Auslandsaufenthalte, einer Schwangerschaft, schweren Krankheit und einer Kinderbetreuung verlängern lassen. Mehr Informationen zur Studiengebühr und deren Befreiung findet ihr unter folgenden Links:

- <http://studiengebuehren.oehunigraz.at/>
- <https://barrierefrei-studieren.uni-graz.at/de/finanzielles/befreiung-vom-studienbeitrag/>

Wann verliere ich die Familienbeihilfe/Studienbeihilfe?

Für die Familienbeihilfe/Studienbeihilfe hat man ...

... im Diplomstudium die vorgegebene Semesteranzahl des Studienabschnitts + 1 Toleranzsemester und

... im Bachelor bzw. Masterstudium die vorgegebene Semesteranzahl des Studiums + 1 Toleranzsemester, bevor man sie verliert

Bei Problemen oder Fragen zu diesen Themen ist es ratsam, sich gleich direkt an das Sozialreferat der ÖH zu wenden.

Kommissionelle Prüfung, was jetzt?

Wenn ihr zu einer kommissionellen Prüfung antreten müsst/wollt, ist eure erste Anlaufstelle die NaWi-Prüfungsabteilung im Hauptgebäude, 1. Stock und NICHT das Sekretariat unseres Institutes! Bitte wendet euch spätestens 4 Wochen vor eurem Wunschtermin an die NaWi-Prüfungsabteilung, damit ihr von ihnen rechtzeitig über alle Formalitäten & Fristen, die teilweise nämlich von Prüfungstyp/-zuordnung stark variieren können, beraten lassen könnt.

Was bedeutet lehrveranstaltungsfreie Zeit?

Ein Universitätsjahr wird in Lehrveranstaltungszeit und lehrveranstaltungsfreie Zeit (Ferien) gegliedert. Auch wenn in der lehrveranstaltungsfreien Zeit keine LVen abgehalten werden, können trotzdem Prüfungen abgelegt werden. Das Wintersemester dauert von 1. Oktober bis 28. Februar, das Sommersemester von 1. März bis 30. September.

Weitere FAQs findest du auf unserer Homepage

**<https://pharmazie.oehunigraz.at/faq/>
zu folgenden Themen:**

- Allgemeines zum Studium und Studienbeginn
- Studienalltag
- Prüfungen/Prüfungswiederholungen/kommissionelle Prüfungen
- StEOP
- Beihilfen, Studiengebühren, Ermäßigungen
- Auslandssemester
- Sonstiges

14 Adressenverzeichnis



Institut für Pharmazeutische Wissenschaften

Institutsleitung: Univ.-Prof. Dr. Rudolf Bauer

Universitätsplatz 4 (1.OG)

8010 Graz

Tel.: 0316/380-5525

pharm.wiss@uni-graz.at

<http://pharmazie.uni-graz.at/de/>

Institutsbereich Pharmakognosie

Leitung: Univ.-Prof. Dr. Rudolf Bauer

Sekretariat: Mag. Claudia Thenius

claudia.thenius@uni-graz.at

Universitätsplatz 4 (1.OG)

8010 Graz

Tel.: 0316/380-5525



Institutsbereich Pharmazeutische Chemie

Leitung: Univ.-Prof. Dr. Dipl.-Ing. Ulrich Stelzl

Sekretariat: Annabelle Pörsch

pharmchemie@uni-graz.at

Schubertstraße 1/Universitätsplatz 1 (1.OG)

8010 Graz

Tel.: 0316/380-5365



Institutsbereich Pharmazeutische Technologie

Leitung: Univ.-Prof. Dr. Andreas Zimmer

Sekretariat: Ursula Götz

ursula.goetz@uni-graz.at

Schubertstraße 1/Universitätsplatz 1 (EG)

8010 Graz

Tel.: 0316/380-8880



Institutsbereich Pharmakologie und Toxikologie

Leitung: O.Univ.-Prof. Dr. Bernhard-Michael Mayer

Sekretariat: Petra Endlicher bzw. Aleksandra Leiminger

petra.endlicher@uni-graz.at Tel.: 0316/380-5555, 5285

aleksandra.leiminger@uni-graz.at Tel.: 0316/380-5557

Humboldtstraße 46 (1.OG)

8010 Graz



Vorsitzender der Curricula-Kommission für die Studienrichtung Pharmazie (für Anrechnungen zuständig)

Univ.-Prof. Dr. Andreas Zimmer
Schubertstraße1/Universitätsplatz 1 (EG), 8010 Graz
andreas.zimmer@uni-graz.at
Sprechstunde: Di. u. Do. 14-15 Uhr, bzw. Aushang an Bürotür

bei komplexeren Anliegen bitte vorher Termin im Sekretariat mit Frau Götz ausmachen (Tel.: 0316/380-8880, ursula.goetz@uni-graz.at)

NaWi Prüfungsreferat

Universitätsplatz 3
8010 Graz
nawi.pruefref@uni-graz.at
Tel.: 0316-380-5013
<https://nawi.uni-graz.at/de/studieren/>

Österreichische Apothekerkammer

Landesgeschäftsstelle Steiermark
Stadionplatz 2
8041 Graz-Liebenau
Tel.: 0316/47 53 74
<http://www.apotheker.or.at>

FV-NaWi

Harrachgasse 21
8010 Graz
<http://oeh.uni-graz.at>
Tel.: 0316/380-2930

Österreichische HochschülerInnenschaft Graz

Vorsitzender: Armin Amiryousofi
Harrachgasse 21
8010 Graz
<http://oeh.uni-graz.at>
Tel.: 0316/380-2901

ÖH Helpline

Tel.: 01-5853333

Psychologische Studierendenberatung

Dreihackengasse 1, 8020 Graz
<http://www.studentenberatung.at>
Tel.: 0316-814748



Studienbeihilfenstelle Graz

Metahofgasse 30

8020 Graz

<http://www.stipendium.at>

Tel.: 0316-813388-0

4students - Studien Info Service

Lehr- und Studienservices

Harrachgasse 28

8010 Graz

0316 380 - 1066

4students@uni-graz.at

studieren.uni-graz.at

15 Nützliche Links

Homepage Uni Graz

<http://www.uni-graz.at/>

Vollständiger Campusplan

<http://campusplan.uni-graz.at/>

UNIGRAZ Online

online.uni-graz.at

Studienvertretung Pharmazie

pharmazie.oehunigraz.at

PharmXplorer

Studienplattform für das Pharmaziestudium

www.pharmxplorer.at

Pharmapoint

Infos zu einzelnen LVen und große Sammlung an Prüfungsfragen

www.pharmapoint.at

Studienorientierungsplattform Unigate

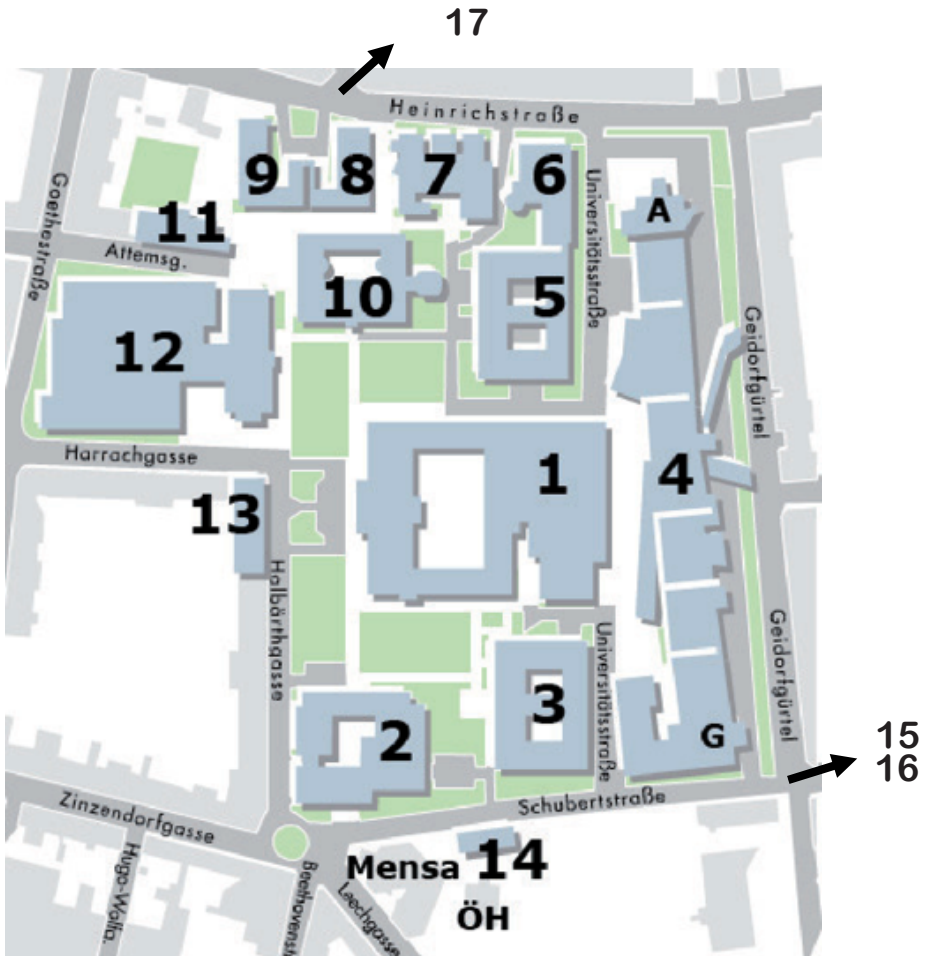
<http://www.unigate.at>

Univadis

<http://www.univadis.at/>



16 Campusplan



- 1 Universitätsplatz 3, Hauptgebäude
- 2 Universitätsplatz 1. Pharm. Chemie & Pharm. Technologie
- 4 Universitätsstraße 15, Resowi - Zentrum
- 5 Universitätsplatz 4, Pharmakognosie
- 12 Harrachgasse 21, Vorklinik

Weiters:

- 15 Schubertstraße 5, Pflanzenphysiologie
- 16 Holteigasse 6, Botanik
- 17 Humboldtstraße 46 (ZMB), Pharmakologie

17 Abkürzungsverzeichnis

FV	Fakultätsvertretung
HS	Hörsaal
IP	Immanenter Prüfungscharakter
LV	Lehrveranstaltung
LV-P	Lehrveranstaltungsprüfung = schriftliche oder mündliche Prüfung über den gesamten Stoff der jeweiligen LV
NaWi	Naturwissenschaften
ÖH	Österreichische HochschülerInnenschaft = die „Gewerkschaft der Studierenden“
SE	Seminar = LV mit beschränkter Teilnehmerzahl und Anwesenheitspflicht, immer mit Anmeldung verbunden
StV	Studierendenvertretung
PIG	Pharmazeutische Interessensgemeinschaft Graz
UE	Übung = praktische Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht und immanentem Prüfungscharakter, beschränkte Teilnehmerzahl, immer mit Anmeldung verbunden
LU	Laborübung = praktische Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht und immanentem Prüfungscharakter, beschränkte Teilnehmerzahl, immer mit Anmeldung verbunden
VO	Vorlesung = Lehrveranstaltung ohne Anwesenheitspflicht
VU	Vorlesung mit Übung (Anwesenheitspflicht)
Wst	Wochenstunde(n) = 1 WSt bedeutet, dass du eine LV über ein ganzes Semester, jede Woche eine Stunde besuchst.
SWS	Semesterwochenstunde = WSt.
CuKo	Curricula-Kommision

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Studienvertretung Pharmazie
der HochschülerInnenschaft, KF-Universität Graz
Harrachgasse 21
8010 Graz

Kontakt:

pharmazie@oehunigraz.at
support.pharmazie@oehunigraz.at
Facebook: PIG & StV Pharmazie Graz
Instagram: pigstv.pharmazie.graz

Inhalt und Layout: PIG-StV-Team Pharmazie
Fotos und Bilder: freepik.com; online.uni-graz.at
Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen.

NAWI-KURSE

Wir bereiten dich gezielt auf deine Prüfungen vor!

Prüfungsvorbereitungen

- Allg. Chemie für Pharmazeut_innen und Biolog_innen
- Mathematik I für Pharmazeut_innen
- Grundlagen der organischen Chemie
- Mathematik I für Chemiker_innen
- Psychologische Statistik • SPSS

Ergänzungsprüfungen

- Latein

Zusatzqualifikationen

powered by Bildungsforum



Höchste Erfolgsquoten durch
gezielte Prüfungsvorbereitung
in angenehmer Lernatmosphäre
4 kommen, 3 zahlen

8010 Graz
0316 38 36 00

Elisabethstraße 5
www.studentenkurse.at

Steiermärkische
SPARKASSE 

Mit einem Studentenkonto bei der Steiermärkischen Sparkasse oder einer anderen steirischen Sparkasse gibt es eine Preisermäßigung auf alle Kurse und Seminare.

IFS

STUDENTENKURSE
Institut Dr. Rampitsch

**WAS ZÄHLT, IST MEIN WEG.
UND EINE BANK, DIE IHN
MIT MIR GEHT – ÜBERALL
AUF DER WELT.**

2-in-1:

Bankomatkarte &
internationaler
Studentenausweis

